Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

16/1973 Erscheint wöchentlich 19. April 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

«Halte mich nicht fest!»

(Jo 20,17)

«Maria!», so hat der Herr Dich eben angesprochen. Du hast zu ihm, dem vermeintlichen Gärtner, aufgeschaut und sogleich gewusst: *Er* ist es. «Rabbuni — mein Meister!», hast Du geantwortet. Und nun willst Du zu seinen Füssen fallen und sie umschlingen. Dass er nur wieder da ist! Dass ich ihn wieder habe, ihn, den meine Seele sucht! Nie mehr wirst Du ihn lassen. Niemand, auch kein Tod, darf ihn Dir wieder rauben. Alles in Dir drängt Dich zu ihm hin. Sogar auf Dein Kleid überträgt sich Deine innere Bewegung: Hin zu ihm! Liebe zweifelt nicht einen Augenblick, dass es ein Trug sein könnte. Das Herz hat Sicherheiten, um die der Verstand nicht weiss. Ja, halte ihn, Deinen Meister! Salbe ihn immer neu mit allen Zeichen Deiner Liebe!

Aber ach, er entschwebt Dir ja. Sein ganzer Leib spricht aus, was von seinen Lippen an Dein Ohr kommt: «Halte mich nicht fest! Ich gehe hin zu meinem Vater und Eurem Vater, zu meinem Gott und Eurem Gott.» Er ist schon im Gehen. Seine Füsse berühren nur mehr leicht den Boden. Seine rechte Hand weist hinauf zum Vater. Die Linke spricht das Wort mit: Halte mich nicht fest! Er ist ein Toter, der wieder lebendig da steht. Dieser Leib ist sein Leib und doch nicht mehr derselbe wie einst. Es ist soviel Geheimnis um ihn. Eine Distanz ist zwischen ihm und Dir, die so weit ist wie eine Ewigkeit. Du greifst nach ihm und wirst ihn doch nie ergreifen können. Er ist Gott; er nennt Gott seinen Vater ganz anders als wir ihn Vater nennen dürfen. Man kann Gottes nicht habhaft werden. Er bleibt der ganz andere.

Und doch ist er Dir nah, Maria. Indes sein Leib entschwebt, neigt sich sein

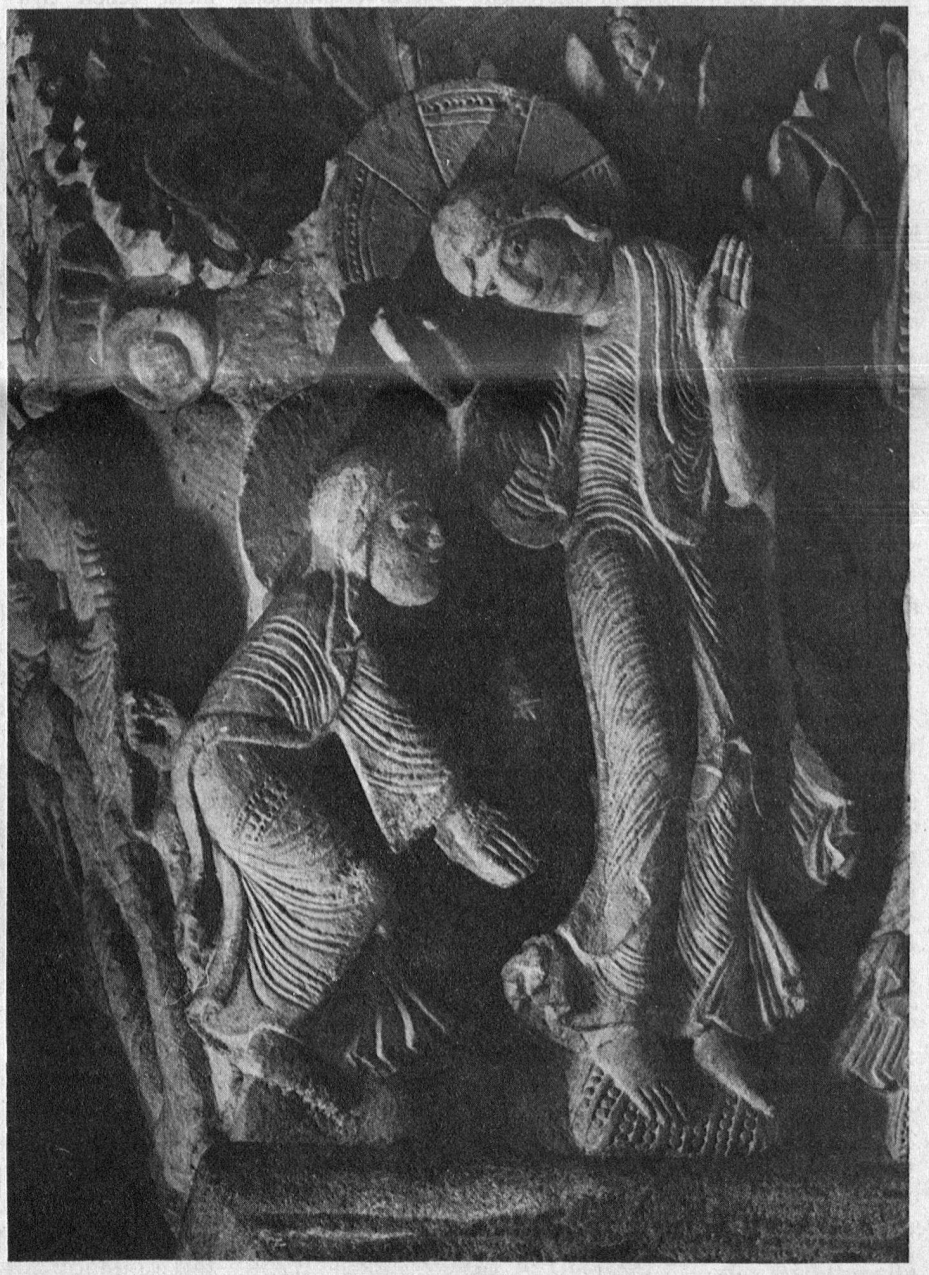

Der Auferstandene erscheint Maria Magdalena. Plastik in der Kathedrale von Autun, um 1130. Die Meditation dazu schrieb Karl Schuler. Foto Rast, Freiburg

Haupt unnachahmlich lieb zu Dir nieder, Menschenkind. Liegt nicht in diesem Neigen des Hauptes die ganze grenzenlose Liebe Gottes gegen jeden, der auf die Liebe seines Herzens eingeht? Du warst eine Sünderin? Das spielt da keine Rolle mehr. Die aus Jesu Herzen strömende Liebe überbrückt den Abgrund der Entfernung zwischen Gott und Mensch. Die Liebe zweier Menschen hat ihre Grenze am Tod. Diese Liebe nicht. Die rechte Hand Jesu deutet das an. Komm mit, sagt sie, komm mit auf meinen Weg, heim zum Vater! Auferstanden ist der Herr — und immer bei Dir (vgl. Jo 20,17; Mt 28,9).

«Österreichischer Synodaler Vorgang»

In Wien wurde eine gesamtösterreichische «Synode» eröffnet

Gegenwärtig arbeiten Synoden auf nationaler Ebene im ganzen deutschen Sprachraum: in der Deutschen Bundesrepublik, in der Deutschen Demokratischen Republik, in der Schweiz und in Österreich. Im Südtirol (Bozen-Brixen) tagt eine Diözesansynode. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Synoden auf grosses gegenseitiges Interesse stossen.

Das Vorgehen Österreichs

In Österreich fanden Diözesansynoden in Salzburg, Wien, Eisenstadt, Klagenfurt, St. Pölten, Innsbruck und Linz statt. Sie konnten Ende des letzten Jahres abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Synode Wien sind beispielsweise in einem eindrücklichen Handbuch von fast 300 Seiten enthalten. Keine Synoden fanden in Feldkirch und Graz-Seckau statt. Vorbereitung und Durchführung der Diösezansynoden erfolgten, im Unterschied zur Synode 72 in der Schweiz, unabhängig voneinander.

Schon während der Tätigkeit der Diözesansynoden zeigte es sich, dass eine Zusammenarbeit sehr wünschenswert oder gar notwendig wäre. Daher hat die Pastoralkommission Österreichs der Bischofskonferenz die Einberufung einer gesamtösterreichischen Synode vorgeschlagen. Die Bischofskonferenz hat diesem Antrag in temperierter Form mit einigen Abstrichen zugestimmt und die Durchführung des «Österreichischen Synodalen Vorgangs» (ÖSV) beschlossen. Die Diözesen wurden gebeten, Themen für diesen Vorgang anzumelden. Die Bischofskonferenz beschloss daraufhin, dass die folgenden vier Themenkreise zur Behandlung kommen sollen: Träger der kirchlichen Dienste, Kirche in der Gesellschaft von heute, Bildung und Erziehung, Kirche und Massenmedien. Im Oktober 1973 soll die erste Lesung der Vorlagen erfolgen, im Mai 1974 die zweite Lesung. Die Beschlüsse sollen einer ausserordentlichen Bischofskonferenz vom Juli 1974 zur Bestätigung vorgelegt und an einem Katholikentag im Oktober 1974 feierlich promulgiert werden.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Mitglieder der gesamtösterreichischen Plenarversammlung meist schon Synodenerfahrung aus den Diözesen mitbringen. Zudem kann eine stoffliche Konzentration leichter erreicht werden, als wenn Synoden nur auf nationaler Ebene stattfinden. Der Nachteil im Vergleich zum schweizerischen System scheint mir vor allem darin zu liegen, dass die Ausgangslage in den einzelnen Diözesen sehr verschieden ist, dass der nationale Vorgang in einem Zeitpunkt beginnt, in dem man bereits von Synodenmüdigkeit spricht und dass damit die Verwurzelung in den Pfarreien erschwert wird.

Synodalen und Bischöfe

Die Synode setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Bischofskonferenz, den Mitgliedern der Pastoralkommission Österreichs, 95 durch die diözesanen Gremien gewählte Vertreter, 4 Vertreter der Ordensleute, 1 Vertreter der Theologischen Kommission, 19 Vertreter von gesamtösterreichischen Institutionen und 14 von der Bischofskonferenz ernannten Mitgliedern. Die Mitgliederliste führt 181 Namen auf.

Dem Statut gemäss kommt den Bischöfen eine starke Stellung zu. Es können nur Themen behandelt werden, die von der Bischofskonferenz genehmigt sind. Die Berater werden durch den Präsidenten der Synode, welcher zugleich Vorsitzender der Bischofskonferenz ist, ernannt. Eine Beschlussfassung ist nicht möglich, wenn die Bischofskonferenz erklärt, dass sie einer Vorlage aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche sowie der kirchlichen Disziplin nicht zustimmen kann.

Offenbar hatten einige Synodalen den Eindruck, diese Regelungen wären zu eng. Kardinal König sagte daher in der Eröffnungspredigt:

«Vielleicht sind manche von Ihnen der Meinung, dass die Bischöfe dem ÖSV etwas enge Grenzen gesteckt haben, dass wir allzu viele Sicherungen eingebaut hätten, damit nur ja nichts passiert. Die Bischöfe haben das getan, sie haben für das vorgesorgt, was sie für richtig hielten. Aber wir Bischöfe möchten mit Ihnen im Team arbeiten. Wir Bischöfe wollen Sie, Priester, Ordensleute und Laien, als unsere Partner betrachten. Sie sollen keine Befehlsempfänger der Bischöfe sein, wie die Bischofskonferenz kein Exekutivorgan der Synode ist. Willensäusserungen der Synode werden gewiss auch von den Bischöfen beachtet werden. Das Statut ist kein Dogma und kein Diktat. Wenn der Synodale Vorgang Frucht bringen wird, dann nur so, dass wir alle, Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien, eng zusammenarbeiten. Die Bischöfe wollen den Synodalen nicht diktieren und die Synodalen nicht den Bischöfen. Es heisst, wo die Bischöfe stehen, dort ist die Kirche. Aber die Bischöfe allein können nicht Kirche sein.»

Eröffnungssitzung

Kardinal König eröffnete den Synodalen Vorgang am Abend des 6. April mit einem feierlichen Gottesdienst im Wiener Stephansdom. In seiner Ansprache ging er vom Leitwort «Kirche für die Menschen» aus. Der Synodale Vorgang soll ein Dienst an der Kirche und damit am Menschen sein. Die Synodalen sollen in Glaube und Liebe ihre Arbeit aufnehmen. Der Kardinal wies sodann von verschiedenen Gesichtspunkten aus auf die Aufgaben und die Grenzen des Synodalen Vorgangs hin. Das besondere Ziel dieser gesamtösterreichischen Veranstaltung umriss er folgendermassen: «Ein Synodaler Vorgang ist kein Weltkonzil. Was dort notwendigerweise im allgemeinen bleiben muss, sollen wir hier im Hinblick auf die konkrete österreichische Situation aussagen. Denken wir über die Diözesangrenzen hinaus. Die Kirche ist zwar in Diözesen gegliedert, aber wenn dieser Synodale Vorgang nicht ein Schritt auf dem Weg zu der einen Kirche von Österreich ist, dann hat er eine seiner wichtigsten Aufgaben verfehlt.» Diese Gedanken haben auch für die Zusammenarbeit der Diözesen in der Schweizer Synode 72 ihre Bedeutung.

Am Samstag, den 7. April, konnte Kardinal König die konstituierende Sitzung in der Pädagogischen Akademie der Erzdiözese Wien (katholisches Lehrerseminar) eröffnen. Er begrüsste vorerst die Gäste: den Apostolischen Nuntius, die

Fortsetzung Seite 274

Aus dem Inhalt:

«Halte mich nicht fest!»

«Österreichischer Synodaler Vorgang»

Synode 72: Kirche im Verständnis des Menschen von heute

Amtlicher Teil

Kirchenfreies Christentum Dienende und arme Kirche Offene Kirche

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden, 31. Mai bis 3. Juni 1973)

Kommissionsbericht

Einführung

Die Interdiözesane Sachkommission (ISaKo) 4 hat ihre Thematik «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» aus sachlichen und zeitlichen Gründen in 4 Teilvorlagen gegliedert; nachdem die 1. Teilvorlage «Kirche als Gemeinschaft» schon früher erscheinen konnte, sind jetzt auch die übrigen drei angekündigten Teilvorlagen fertiggestellt. Sie führen das grundlegende Thema der Gemeinschaft weiter und stellen es unter drei besonders wichtigen und kritischen Aspekten dar:

— Kirchenfreies Christentum
— Dienende und arme Kirche
— Offene Kirche

Die Arbeitsteilung in der Vorbereitung der Synode hat gezeigt, dass unsere ISako vor allem die grundsätzlichen Probleme formulieren und allgemeine Richtlinien geben soll, auf die sich die praktische Weiterführung durch andere ISaKo stützen kann. Der Verlauf der bisherigen Synodenarbeit hat zudem zur praktischen Unterscheidung der Texte in Kommissionsberichte einerseits und Vorlagen (Empfehlungen und diözesane Entscheidungen) anderseits geführt; folgerichtig machen die Kommissionsberichte den grössern Teil der folgenden 3 Teilvorlagen aus. Aber auch als solche Berichte sind sie nicht als kleine «Konzilsdekrete» oder umfassende theologische Abhandlungen konzipiert, sondern erhellen den Hintergrund der praktischen Probleme.
Die ISaKo 4 arbeitete in drei Subkommissionen, deren Präsidenten P. Dr. D. Wiederkehr (Kirchenfreies Christentum), P. J.-B. Livio (Dienende und arme Kirche) und P. Dr. A. Ziegler (Offene Kirche) waren. Die Eigenart der einzelnen Teilvorlagen in Aufbau und Stil ist durch die Zusammensetzung der einzelnen Subkommissionen bedingt, denen die Ausarbeitung der Teilvorlagen übertragen war. Die Zeitknappheit erlaubte keine weitergehende Verarbeitung und Zusammenfassung der Texte. Problemstellung, Glaubensstil und Sprache der einzelnen Vorlagen lassen auch die verschiedenen Mentalitäten der deutsch- oder westschweizerischen Mitarbeiter erkennen. Die ISaKo 4 möchte mit der so abgeschlossenen Vorlage für die Arbeit der übrigen ISaKo die grundsätzliche Basis legen. Es wird Aufgabe der DSaKo und der Synoden selber sein, auf die verschiedenen pastoralen Situationen hin entsprechende praktische Entscheidungen oder Empfehlungen abzuleiten.
Schliesslich stellt die ISaKo 4 an die Synoden und ihre Organe die Anfrage, ob das zentrale Thema der «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» beim Abschluss der Synode nicht wieder als integratives Thema aufgegriffen werden sollte, um die einzelnen Vorlagen und Beschlüsse und ihre Ausführung in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

1 Kirchenfreies Christentum

1.1 Problemstellung

Die christlichen Kirchen, in besonderem Mass die katholische Kirche, sehen sich mit dem Phänomen des «kirchenfreien Christentums» (Abkürzung: kf.Ch.) konfrontiert. Sie dürfen es aber nicht nur mit ihren bisherigen Massstäben be- und verurteilen, sondern haben sich selbst von ihm kritisch befragen und herausfordern zu lassen. Im folgenden gilt es zu behandeln:

— Das Phänomen des kirchenfreien Christentums
— Ursachen und Motive
— Theologische Bedeutung und Beurteilung
— Praktische Aufgaben für die Kirche

1.2 Das Phänomen des kirchenfreien Christentums

1.2.1 Ungewohntes Phänomen: Für die traditionelle Gleichsetzung von Glaubensexistenz und Kirchenzu-

gehörigkeit scheint das kf.Ch. ein Widerspruch und eine Unmöglichkeit zu sein. Die Gleichsetzung ist aber täuschend; nicht erst heute, sondern schon früher bestand eine Spannung zwischen der persönlichen individuellen Glaubensentscheidung zu Jesus Christus und der gemeinschaftlichen Verfasstheit des Glaubens in der Kirche als Institution. Was aber früher mehr latente Spannung war, ist jetzt offener Gegensatz und gegenseitige Ausschliesslichkeit geworden: Christus ja, Kirche nein!

1.2.2 Freierer Typus des Glaubens: Der kirchenfreie Christ will Christ sein, im Glauben an Gott leben, weiss sich an das Evangelium gebunden, durch den Anspruch Christi gefordert; aber dies alles vermag er in der kirchlich gebundenen Form des Glaubens weder zu erkennen noch zu verwirklichen. Der Glaube des kirchenfreien Christen ist stark persönlich geprägt, individueller variiert, undogmatisch, enthusiastisch beweglich, oft aber nicht weniger intensiv engagiert.

1.2.3 Distanz zur institutionellen Kirche: Kf.Ch. hält die Zugehörigkeit zu einer Kirche und eine Verfasstheit in ihr nicht für notwendig, im Gegenteil eher für hinderlich und störend. Kirchenfreie Christen sind verschiedenartig der Kirche gegenüber eingestellt: in einer emigrierenden Weg-Bewegung von der Kirche, in neutraler Distanz, in kritischer und polemischer Abwehr, möglicherweise auch in einer offenen Hinbewegung zur Kirche.

1.2.4 Alternative zur Kirche: Kf.Ch. ist nicht einfach individualistische Isolierung des einzelnen Glaubenden, sondern kann ebensosehr auf der Suche nach neuen offenen Gemeinschaftsformen sein, die bald freier, bald sogar strikter sein können als die institutionellen Kirchen. Schon immer gab es und gibt es gerade auch heute die Sekte, die enthusiastische Gruppe, die Sammlung zur Elite, zur Reformgruppe usw. Kf.Ch. meint, gerade durch die Distanz zur Kirche zu grösserer Solidarität mit anderen Christen, anderen Konfessionen und Menschen zu gelangen.

1.2.5 Positive Einstellung: Kf.Ch. darf auf keinen Fall zum vornherein als Abfall, Unglaube, Schisma, Sektiererei diffamiert werden. Damit würden sich die Kirchen zu leicht auf den selbstgerechten Standort der allein richtigen und legitimen Glaubensgemeinschaft stellen. Vor allem verdienen das persönliche Bekenntnis der kirchenfreien Christen und ihre überkonfessionelle und menschliche Solidarität Respekt und Anerkennung.

1.3 Ursachen und Motive

Mit «Ursachen» sind hier allgemeine Faktoren gemeint, die nicht nur in der Einstellung zur Kirche wirksam sind, sondern auch gesellschaftliche Phänomene darstellen, während «Motive» mehr die spezifischen Gründe der kirchenfreien Christen bedeuten.

1.3.1 Unspezifische Ursachen: Alle gesellschaftlichen Gebilde (Kirche, Staat, Gemeinde, Familie, Vereine, Armee usw.) sind heute einer grösseren Distanzierung seitens des einzelnen Menschen ausgesetzt und durchlaufen eine Krise ihrer eigenen Institutionen. Bei allen sucht der einzelne einen letzten Freiheitsraum gegenüber einer sonst totalen Vereinnahmung durch die Gesellschaft, ihre Massstäbe, Lebensformen, Befehle und Verpflichtungen. So werden denn nicht nur das kirchliche Glaubensbekenntnis, sondern auch die profanen und politischen überlieferten Bekenntnisse und Ordnungen ebensosehr in Frage gestellt. — Es ist unter anderem auch die zeitliche und bleibende Bindung, die vom einzelnen abgewehrt wird, da dieser seine eigene Lebenszukunft nicht so festlegen will. Das kf.Ch. kommt so innerhalb eines allgemein institutionsfreien oder institutionsfeindlichen Trends zu stehen. Diese Allgemeinheit des Phänomens kann zwar die Kirche nicht entlasten, bringt sie aber bei der Lösung des Problems mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zusammen; sie ist weder allein an dieser Distanzierung schuld bzw. für sie verantwortlich, noch kann sie aus sich allein das Problem lösen.

1.3.2 Spezifische Motive: Das Verhältnis zwischen Glaube und Kirche ist von beiden Seiten zu einem gespannten und kritischen Verhältnis geworden: seitens des persönlichen Glaubens wie seitens der institutionellen Kirche. Nur in diesem Zueinander kann das Problem verstanden werden.

1.3.2.1 Der Glaubenstypus: Das persönliche Glaubensverständnis und der entsprechende Glaubensausdruck identifizieren sich nicht mehr mit dem kirchlichen Bekenntnis, den traditionellen Gebetsformen, dem kirchlich gebundenen ethischen Handeln usw., sind unbefriedigt von den Erfahrungen der kirchlichen Gemeinschaft, von den mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten unter den Christen. Die Distanzierung des persönlichen Glaubensverständnisses und -ausdrucks führt auch zu einer Distanzierung von der konfessionellen Prägung der einzelnen Kirche. Dem einzelnen Glaubenden liegen die historischen und theologischen Gründe der Kirchenspaltung zu weit zurück; in seinem persönlichen Glauben überschreitet er nach vorn die noch bestehenden konfessionellen Mauern und findet sich zusammen mit vielen Christen aus anderen Kirchen.

1.3.2.2 Die Kirchenkritik: Die zunehmende Individualisierung und die personale Ausprägung bringen eine kritische Distanz zur gemeinschaftsbetonten Kirche mit sich und auch eine Entfremdung gegenüber dem normierten ethischen Handeln. Die kirchliche Institution und Tradition erscheinen als Fessel des persönlichen freien Glaubens. Aus persönlichen Erfahrungen mit Amtsstellen der Kirche, aber auch aus grundsätzlicher Skepsis distanziert man sich von den Strukturen der Kirche. Anstelle der gesellschaftlichen und geschichtlichen Verflechtungen sucht der kirchenfreie Christ eine neue Solidarität unter überzeugten Einzelchristen, über die Grenzen der Konfession hinweg bis zum universalen solidarischen Engagement. Die institutionelle Kirche erscheint ihm einerseits als zu weit, andererseits als zu eng. Vor allem haben viele Christen diese in einem negativen Sinn an sich selber erfahren, wenn sie auf ihre Lebenssituation und ihre

Probleme nicht einging, ja nicht einmal sie zu kennen und sich darin einzufühlen bemühte. Typisch sei an die negative Wirkung von «Humanae Vitae» erinnert, wo noch einmal erfolglos und unheilvoll versucht wurde, generell und undifferenziert allen Christen in den verschiedensten Situationen ehelichen Lebens ein uniformes Verhalten vorzuschreiben. Wo die institutionelle Kirche in diesem Sinn als «Gemeinschaft» erfahren wird, nämlich als uniformierende moralische Lehrinstanz ohne Rücksicht auf höchst unterschiedliche Wertvorstellungen, da wird eine prinzipielle Distanzierung weniger überraschen.

1.4 Theologische Bedeutung und Beurteilung

1.4.1 Christlicher Glaube und Kirchenzugehörigkeit

Das Phänomen des kf.Ch. verlangt danach, das Verhältnis von Glaube und Kirchlichkeit neu zu überdenken. Die Kirche ist kaum gewohnt, zwischen diesen beiden Dimensionen des christlichen Glaubens einen Unterschied für möglich zu halten, wie er ihr nun im kf.Ch. entgegentritt. Darauf gäbe es zwei Reaktionen: entweder die aufrechterhaltene verkirchlichende Identifizierung von Glaube und Kirchlichkeit (damit würde dem kf.Ch. der gute Glaube abgesprochen) oder die kirchenlos machende Dissoziierung von Glaube und Kirchlichkeit (damit würde das faktische Phänomen zur Norm des Glaubens, und zugleich würde sich die Kirche selber für überflüssig erklären, als für den Glauben nicht notwendig und sogar hinderlich). Zwischen beiden extremen Beurteilungen wird die Wahrheit zu suchen sein, also zwischen einer völligen Gleichsetzung und einer völligen Trennung von Glaube und Kirchenzugehörigkeit.

Das Verhältnis der beiden Aspekte ist zu differenzieren. Damit anerkennen wir, dass grundsätzlich die Zusammengehörigkeit nicht aufgelöst werden kann: die Botschaft Jesu hat von Anfang an nicht einen isolierten einzelnen Menschen angesprochen, sondern ihn zugleich in die Gemeinschaft der Hörer, der Nachfolgenden und der versammelten Gemeinde gerufen. Sosehr der Anspruch des Evangeliums den einzelnen aus seinen vielfältigen Verflechtungen heraushebt und anspricht, so stellt er ihn doch wieder in neue und weiterreichende menschliche Beziehungen hinein. Dieser unabdingbare gemeinschaftliche Aspekt des Glaubens im Neuen Testament, in den Kirchenmodellen der Überlieferung und der Gegenwart zeigt sich in verschiedenen Bildern und Begriffen: Volk Gottes, Leib Christi, neue Gemeinde, Tempel, Priesterschaft usw. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass aus dem versammelnden Wort Gottes die Kirche gebildet wird, dass nur in der Gemeinschaft der Brüder die wahre Christusgemeinschaft gefunden werden kann. Dennoch können diese Bilder nicht für eine absolute Kongruenz und Identität von Glaube und Kirchlichkeit beansprucht werden.

Die nachfolgenden Differenzierungen sollen zwar eine unkritische Gleichsetzung von Christentum und Kirchlichkeit, von personaler und institutioneller Struktur des Glaubens aufbrechen, um nur schon theoretisch das Problem freizulegen und auch um die praktischen Möglichkeiten und Chancen zu ergreifen, die sich für den einzelnen Christen wie für die Kirche ergeben. Sie weichen aber nicht ab von der grundsätzlichen Einheit von personalem Glauben und der Zugehörigkeit zur sichtbaren und damit notwendig institutionellen Kirche; diese Einheit bildet den Ausgangspunkt und auch das anzustrebende Ziel, nur darf der dazwischenliegende Weg von keinem der beiden Pole her ungeduldig übersprungen werden.

1.4.2 Teilbarkeit von Glaube und Kirchlichkeit

Es lassen sich nur schon in den Evangelien verschiedene Stufen der sichtbaren Verbundenheit antreffen: die fast nur momentanen Hörer des Evangeliums, die bei Jesus Hilfe suchenden und findenden Menschen, Kranke, Sünder, dann aber die näher nachfolgenden Jünger und die nach Ostern sich bildende feste Gemeinde. Diese letzte sichtbare und sich allmählich institutionalisierende Form braucht aber die anderen früheren Formen nicht notwendig auszuschliessen. So sind auch heute solche Typen des Glaubens denkbar, die bei dieser nicht-institutionellen Glaubensbeziehung verbleiben, ohne je darüber hinaus in eine volle «registrierte» Kirchenzugehörigkeit zu gelangen. Daneben ist aber dieser Typus auch als vorübergehende Durchgangsform denkbar: viele Menschen können nur in langsamer Reifung die verschiedenen Aspekte des Glaubens erkennen und vollziehen; sie halten darum lange Zeit bei einer mehr persönlichen und privaten Glaubensbeziehung zu Gott in Jesus Christus inne und holen erst später die kirchliche Dimension des Glaubens ein. Umgekehrt ist dieser Typus auch denkbar bei Menschen, die der institutionellen Kirche und ihrem Leben vorübergehend entfremdet sind, die deswegen aber doch die fundamentalere Glaubensbeziehung aufrechterhalten wollen.

Die Situation des kf.Ch. lässt sich entschärfen, wenn wir darin nicht immer die grundsätzliche Ausschliesslichkeit sehen, sondern verschiedene Akzentuierungen des Glaubens oder verschiedene Intensitätsstufen der kirchlich-institutionellen Struktur erblicken; schliesslich ist die jeweilige Gestalt des Glaubens, auch das kf.Ch., als mögliches und notwendiges Durchgangsstadium verständlich zu machen. Von da aus darf das Phänomen des kf.Ch. nicht sofort als prinzipielle Unkirchlichkeit dramatisiert werden. Es gehört zum Realismus der Kirche, dass sie ein solches kf.Ch. nicht nur an ihrem Rand oder ausserhalb ihrer Grenzen annimmt, sondern es auch als Phänomen in ihr selber erkennt; kf. Ch. bzw. kirchenfreie Christen gibt es auch innerhalb der Kirchen.

1.4.3 Kritische Anfragen an die Kirche

Vom kf.Ch. gehen an die institutionelle Kirche ernste und dringliche Anfragen, die sie nicht in Selbstgerechtigkeit überhören und auf die kirchenfreien Christen abschieben sollte. So sollte sie sich fragen:

— Finden die suchenden Menschen in ihr die Person des Herrn Jesus Christus, oder ist die Kirche selber für die Menschen untransparent geworden?

— Vernehmen sie aus ihrer Verkündigung und erfahren sie aus ihrem gottesdienstlichen Handeln die Gegenwart Christi?

— Wie weit macht die Kirche durch ihr tatsächliches Handeln und Nicht-handeln den Namen Christi unglaubwürdig?
— Verunmöglichen ihre starren Institutionen und ihre Grossgemeinden die Erfahrung lebendiger Gemeinschaft im Geist Christi?

So gerät die Kirche ins Kreuzfeuer; die kritischen Fragen der kirchenfreien Christen sind zugleich die Kritik, die sie von ihrer eigenen Mitte in Christus erfährt, die in der kirchlichen Selbstbezogenheit verdeckt und verdrängt wird. Wieweit ist die Alternative (Christus ja, Kirche nein!) berechtigt und durch die Kirche selber verschuldet?

1.4.4 Kritische Anfragen an das kf.Ch.

Allerdings gibt es auch kritische Anfragen an das kf.Ch.; dieses kann sich nicht pharisäisch von der sichtbaren und institutionellen Kirche zurückziehen in eine elitäre Sekte oder in individualistische Isolierung:

— Anerkennt das kf.Ch. die grundsätzliche Zuordnung von Glaube und Kirchengemeinschaft, wie sie im sammelnden Wort des Evangeliums begründet und gefordert wird?
— Wieweit ist die Distanzierung zur sichtbaren Kirche motiviert durch eine berechtigte Kritik an der Volkskirche oder Amtskirche? Wieweit stecken darin aber auch Motive des Egoismus, der Verweigerung kirchlicher Brüderlichkeit und Solidarität?
— Wo schlägt die Freiheit zu einem persönlichen Ausdruck des Glaubens um in eine Beliebigkeit, sich den Glauben selber «zurechtzuschneidern»?
— Kann das kf.Ch. sich dem Verdacht der parasitären Mentalität guten Gewissens entgegenstellen? Sind sich die kirchenfreien Christen bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums vor allem durch den Dienst der Kirche aufrechterhalten wird, dass auch viele von ihnen die Sakramente in Anspruch nehmen, ohne aber die gleichzeitigen Verbindlichkeiten kirchlicher Gemeinschaft auf sich zu nehmen?
— Überfordern die kirchenfreien Christen mit ihren subjektiven Erwartungen nicht die kirchliche Gemeinschaft aus Menschen und Sündern? Wieviel haben sie selber durch Passivität an der tatsächlichen kirchlichen Situation mitverschuldet? Sind sie selber bereit, das ihrige beizutragen, damit die Kirche eine lebendige, engagierte Glaubensgemeinschaft wird? Bringen sie auch die Geduld auf, mit den Fehlern und Schwächen der Kirche zu leben und mit Ausdauer an deren Sanierung mitzuwirken? Kann nicht die kirchliche Abstinenz der billigste Weg des Selbstgerechten sein?

Die theologischen und psychologischen Gründe, die teilweise ein kf.Ch. legitimieren, sind zugleich ernste Kriterien, denen sich die kirchenfreien Christen stellen müssen. Es wäre präsumptives Misstrauen, diese ausnahmslos der Unkirchlichkeit und des Individualismus zu verdächtigen; es wäre umgekehrt aber auch unkritisches Selbstvertrauen, wenn wir dabei nicht mit möglichen minderwertigen Motiven (wie Trägheit, Verweigerung von Gemeinschaft, Lauheit des Glaubens, Gleichgültigkeit gegenüber den Mitchristen usw.) rechneten. Es gibt ein Fernstehen aus der überzeugten Wahl und Entscheidung eines starken persönlichen Glaubens, es gibt aber auch das Fernstehen des gleichgültigen und unbeteiligten sündigen Menschen. Die Gefährdungen sind gegenseitig: die Kirche betont derart die Kirchlichkeit, dass sie den persönlichen Glauben übersieht; das kf.Ch. betont derart den persönlichen Glauben, dass es sich der kirchlichen Dimension verschliesst. So berechtigt die beiden Aspekte sind, so können sie doch nicht absolut gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen zu einer Integration gelangen. Dazu sind Schritte auf beiden Seiten notwendig.
Nachdem wir den kirchenfreien Christen das Recht zu freimütiger Kritik an der faktischen Kirche eingeräumt haben, rufen wir sie nun aber auch auf, sich mit uns zusammen dem Gebot der Liebe und dem Geist der Einheit zu stellen, die für uns alle die eigentliche Lebenskraft der Kirche darstellen. Kirchliche Gemeinschaft kann nicht bestehen, wenn wir aneinander nur das unerbittliche Mass der fordernden *Wahrheit* anlegen; wir müssen einander zugleich samt unserer sündigen und unzulänglichen Menschlichkeit und Kirchlichkeit annehmen. Sosehr die *Liebe* nicht missdeutet werden kann und darf als fromme Verschleierung der Missstände und der unerlässlichen kritischen Reform, so vermag sie doch auch eine unvollkommene Kirche, eine Kirche in ihrer sichtbaren und unsichtbaren Unvollkommenheit in der Einheit zu bewahren. Die Liebe unter den Christen wartet nicht ab, bis in dieser Kirche der Glaube seinen adäquaten Ausdruck gefunden hat und die Ordnung der Gemeinschaft zugleich den vollen Raum der persönlichen Freiheit einräumt, sondern gilt auch schon der konkreten Kirche, die zu dieser Transparenz noch unterwegs und in Läuterung begriffen ist.

1.5 Zielsetzungen für die Kirche

Wir wenden uns hier vor allem an die Kirche, sind uns aber bewusst, dass auch von den kirchenfreien Christen selbstkritische Überlegungen anzustellen und Schritte der Bekehrung zu tun sind.

1.5.1 Grundsätzliche Zuordnung von Glaube und Kirchengemeinschaft

Diese sollte von beiden Seiten prinzipiell anerkannt und bejaht werden — sonst wird eine Verständigung unmöglich; zugleich sollen aber beide Seiten mit einer möglichen Differenzierung, einer Spannung und sogar einer vorübergehenden Unterscheidung rechnen.

1.5.2 Integrierung, aber nicht völlige Identifizierung

Das Phänomen des kf.Ch. wird nie mehr völlig aus unserer Gesellschaft verschwinden. Die Zeit der problemlosen Eingliederung des einzelnen in die staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen ist für immer vorbei. Die Entwicklung der menschlichen Individualität und unreduzierbaren Eigenständigkeit ist nicht mehr rückgängig zu machen. Es sind auch innerhalb der Kirche notwendige und legitime

Akzentuierungen, Typen des Glaubens denkbar, die bald mehr den einen, bald mehr den anderen Aspekt betonen: die Einheit oder den Unterschied zwischen Christus und der Kirche, die Christusbeziehung des Glaubens oder die Kirchenbeziehung des Glaubens, und dies sowohl im Bekenntnis als auch in Gebet, Liturgie, Lebensstil usw. Ebenso wird es verschiedene Phasen der Glaubensgeschichte geben, wonach der eine auf dem Weg der Begegnung mit Christus, der andere mehr durch die Erfahrung spontaner Gemeinschaft zum Glauben und zur Kirche findet. Solche Unterschiede wird es nicht nur in einem Anfangsstadium des Glaubens geben, sondern sie werden bleibende Differenzierungen ausbilden.

Die Spannung und die mögliche Unterscheidung zwischen persönlichem Glauben und kirchlicher Verfasstheit des Glaubens machen einer bisherigen Gleichsetzung von rechtlicher und personaler *Kirchenzugehörigkeit* ein Ende. Auch wenn wir diese beiden Aspekte nicht völlig auseinanderreissen, so können wir sie ebensowenig miteinander identifizieren. Für die kirchliche und pastorelle Praxis heisst dies: Distanzierung zur konkreten und institutionellen Kirche, vor allem in ihrer rechtlichen Form als Kirchgemeinde, darf nicht mehr mit dem existenziellen *«Austritt aus der Kirche»* gleichgesetzt werden; ein solches rigoristisches Urteil trägt der differenzierten Motivation eines solchen Christen nicht Rechnung und setzt anderseits pharisäisch die bestehende Kirche einer uns allen aufgegebenen künftig zu erneuernden Kirche gleich. Sicher stellt sich an die sich so isolierenden Glaubensbrüder auch die ernste Frage, ob sie nicht an der konkreten Kirche vorbei eine unwirkliche Idealkirche postulieren, ohne jedoch selber zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Diese kritische Rückfrage entbindet aber die Diözesen und Kirchgemeinden der Schweiz nicht davon, die Kirchenzugehörigkeit und dementsprechend auch den Kirchenein- und -austritt differenzierter zu formulieren und zu beurteilen.

1.5.3 Mögliche Chance für die Kirche

Die Kirche soll in den kirchenfreien Christen nicht so sehr die Infragestellung ihrer selber befürchten, sondern sie könnte ihnen eine heilsame Selbstbesinnung verdanken. Die persönliche Glaubensbeziehung zum Herrn ist wichtiger als die quantitative Grösse der Kirche, der persönliche Gehorsam zu einem Gebot dringlicher als die Erfüllung der feststellbaren kirchlichen Pflichten. Von den freien Gruppen der kirchenfreien Christen kann auf die Kirche selber eine Verflüssigung ihrer starren Institution ausgehen (wie schon bisher von den Sekten). Wie vieles müssten die Menschen *in* der Kirche vorfinden, was sie jetzt *ausserhalb* ihrer suchen müssen! Ähnlich wie der Häretiker für eine selbstsichere Rechtgläubigkeit der Kirche zur heilsamen Anfrage werden kann, so kann auch der kirchenfreie Christ für die allzu kollektivierte und kollektivierende Kirche zur heilsamen Anfrage werden: Sie soll dem einzelnen grössere Freiheit im Glaubensverständnis und -ausdruck gewähren, soll ihre anonyme Versammlung wieder zum Erlebnis der Gemeinschaft erneuern und ihre institutionelle Schwerfälligkeit überwinden.

1.5.4 Konkrete Schritte der gegenseitigen Annäherung

Die Entfremdung zwischen Kirche und kf.Ch. kann nicht von heute auf morgen überwunden werden, sowenig das Phänomen in einem Tag entstanden ist. Zu viele menschliche, psychologische und religiöse Entfremdungen und Enttäuschungen haben dazu geführt; sie müssen in mühsamen und bussfertigen Bemühungen überwunden werden.

— Ausgangspunkt ist eine gegenseitige Zuerkennung des guten Glaubens im wörtlichen Sinn; die beiden Seiten dürfen sich nicht grundsätzlich absprechen, christlichen Glauben leben zu wollen.

— Die Kirche soll für annähernde Kontakte offen sein. Dabei darf sie nicht ungeduldig schon «am ersten Abend» wieder die volle Beteiligung an ihrem Leben und ihrer Praxis erwarten. Ehrlicherweise soll die Kirche aber ihr Ziel nennen: die lebendige Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft.

— Die kirchenfreien Christen bringen nicht nur einen unvollständigen Glauben und eine lückenhafte Glaubenspraxis mit sich, sondern haben gerade durch dieses «Exil» auch wertvolle Erfahrungen gesammelt, die sie einbringen und behalten sollen: persönlicher Glaubens- und Gebetsstil, das Anrecht auf einen persönlichen Rhythmus etwa in den liturgischen Vollzügen (Messhäufigkeit, Beichtordnung usw.).

— Lange vor einer vollen Wiedereingliederung ist etwa eine Kooperation in weniger kirchenspezifischen Aktionen (soziale Diakonie, Solidarität, Hilfeleistung etc.) möglich.

— Die differenzierte und gestufte Zugehörigkeit und die kirchliche Praxis müssen gar nicht mehr auf Uniformität hin überwunden werden, sondern ermöglichen eine gesunde und freie Vielfalt des Glaubens innerhalb der Kirche (vgl. die Möglichkeit des «Gottesfürchtigen» beim Judentum, des «zugewandten Ortes» in der alten Eidgenossenschaft, des «Gasthörers» an der Universität).

Das Phänomen des kf.Ch. ist in seinen Ursachen und Motiven sehr vielschichtig; es hat authentische geistliche Inspiration in sich, ist aber auch durch gegenseitige Schuld und Sünde von der Kirche und vom einzelnen Glaubenden bedingt. Es wird darum nicht von selbst überwunden, sondern nur in einer kritischen Unterscheidung und Bekehrung, deren alle ohne Ausnahme bedürfen.

2 Dienende und arme Kirche

(Übersetzung aus dem Französischen)

2.1 Vorbemerkungen

Der Titel «Dienende und arme Kirche» löst beim heutigen Menschen zwei Reaktionen aus, wobei er gelegentlich allerdings zu sehr schematisiert:

— der «armen Kirche» stellt er u. a. die Reichtümer des Vatikans gegenüber . . .

— der «dienenden Kirche» stellt er u. a. das ganze Gewicht der Hierarchie gegenüber.

Diese Art Angriffe zeigt, dass die Kirche von aussen her beurteilt wird, dass man von ihr als einer Institution ähnlich der UNO spricht. Aber so geht man an der Ur-Wirklichkeit der Kirche vorbei: sie ist Volk Gottes, Gemeinschaft all derer, die sich zu Christus bekennen. Die konkrete Wirklichkeit jedoch ruft jeden von uns auf: die Informationsmedien konfrontieren uns täglich mit der Armut und dem Elend, der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung, die es bei uns wie anderswo in der Welt gibt. Dies ruft in uns die Grundforderungen der Botschaft Jesu wach: Sind wir wirklich diese arme und dienende Kirche in der Welt?

2.2 Unbehagen und Erwartungen

2.2.1 Die Kritik des Menschen von heute, der ausserhalb der Kirche steht, bezieht sich meist auf den Prunk der Kirche und auf den Autoritarismus ihrer hierarchischen Struktur.

2.2.2 Aber auch die Glieder dieser Kirche, Laien und Priester, Einzelne oder Gemeinschaften, spüren dieses Unbehagen. Sie werden dadurch aufgerüttelt, denn sie sind sich bewusst, dass die Kritik an der Kirche auch sie betrifft. Viele versuchen bereits, diesen Forderungen in bezug auf Dienst und Armut gerecht zu werden, dies ganz besonders in der Schweiz, in unserer reichen Gesellschaft: so haben sich viele voll und ganz in diesen Kampf gestellt (seien es nun einzelne Gruppen von Laien oder ganze Ordensgemeinschaften). Doch die Frage bleibt aufgeworfen. Auch der einzelne Christ muss die Umkehr vollziehen, muss zurückfinden zum Evangelium Christi, unseres armen und dienenden Herrn.
Diese Forderung des Evangeliums hat ihre tiefen Wurzeln im Gebot des Herrn: «Liebet einander; wie ich euch geliebt habe, sollt auch ihr einander lieben.» Und dies sehr konkret, in all unsern Taten. Aber wir sind noch so weit davon entfernt, in unserm eigenen Leben wie im Leben unserer Gemeinden oder in der gesamten Struktur der Institution Kirche, von diesem Dienst und dieser Armut Zeugnis zu geben.
Gewiss, der Christ hat das Recht und die Pflicht, Kritik an der Institution zu üben, in der er engagiert ist, für die er sich einsetzt. Er hat das Recht, darauf zu bestehen, dass ebenso viel Energie aufgewendet wird, um das Aggiornamento der Strukturen zu vollziehen als man braucht, um die Mentalität der Glieder zu ändern oder zu erneuern. Die Gefahr aber bleibt bestehen und löst ihrerseits ein neues Unbehagen aus: die Kritik an der Institution, deren Mittelmässigkeit an unsere eigene erinnert, wird oft zum Vorwand, sich nicht selbst tätig einzusetzen.

2.2.3 Beispiele für das Unbehagen

2.2.3.1 Vorbemerkung: Die unten gebrauchte Unterscheidung zwischen «materiell» und «geistig» ist manchmal etwas formell, da die äussere Haltung des Menschen die innere Gesinnung ausdrückt. In einem gewissen Sinn also sollte man alles unter «geistig» einreihen.

2.2.3.2 Im materiellen Bereich werden im besonderen zum Anstoss:
die Äusserungen von Reichtum und Gewalt, von Eigentum und Macht, die uns dem Nächsten verschliessen und die verhindern, ihm nach all unsern Möglichkeiten zu helfen. Wir nennen hier

— den Reichtum gewisser kirchlicher Bauten, Klöster u. a.
— den Reichtum in gewissen Gottesdiensten
— den Besitz des Vatikans
— die Geheimhaltung in der kirchlichen Finanzpolitik
— die weltlichen Rollen der Institution Kirche oder ihrer Glieder, Begünstigungen und Privilegien, die ihnen zukommen, und jegliche Machtpolitik, die sich daraus ergibt.

2.2.3.3 Im geistigen Bereich sind im besonderen angesprochen:
jegliche Äusserung von stolzem Hochmut, den Macht, Wissen und Besitz hervorrufen können; die Haltung derjenigen Christen, die immer bereit sind, die Institution (oder die andern im allgemeinen) zu kritisieren, ohne sich selbst jemals in Frage zu stellen. Dazu einige Fragen und Feststellungen:

— Sind «unsere» kirchlichen Institutionen und (Hilfs-) Werke vom Geist des Dienens bestimmt? Verleiten sie nicht oft zu Selbstgenügsamkeit («suffisance»), distanzierter und distanzierender Zurückhaltung, statt dass die brüderliche Gemeinschaft mit den Empfangenden verstärkt würde?
— Einzelne Gruppen halten sich für die einzigen Hüter und Wahrer der Überlieferung der Kirche; sie geben sich, als hätten sie die Wahrheit gepachtet.
— Noch gibt es die Kastenmentalität. Elitäre Gruppen, «Auserwählte» (Klerus), die Vollkommenen — sie alle grenzen sich vom «Volk» ab. Man geht immer noch zu weit in der Gegenüberstellung einzelner Lebensformen, bis zur abwertenden Ausspielung der einen durch die andern: Ehelosigkeit — Ehe, Mann — Frau, Theologen — Nicht-Theologen, Intellektuelle — Ungebildete, Arbeitgeber — Arbeiter, Reich — Arm usw.
— Die ausländischen Arbeiter erfahren bei uns Apartheid.

2.2.4 Aus dem Gesagten ergeben sich die *Erwartungen* vieler Christen.

2.2.4.1 Auf der *materiellen* Ebene muss die Kirche den Mut haben, auf all das zu verzichten, was sie daran hindert, arm und dadurch dem Herrn treu zu sein. Jeder einzelne Christ stelle seinen Lebensstil und seine Hilfsbereitschaft dem Nächsten gegenüber in Frage, um so immer besser dem Vorbild Jesu Christi gerecht zu werden und Zeugnis abzulegen.
Die Kirche misstraue allen Privilegien, die sie daran hindern, arm zu sein. Sie richte sich streng nach dem Kriterium des Evangeliums, so z. B. in ihrer Finanzpolitik, ihrer Art, sich die lebensnotwendigen Güter zu beschaffen, in ihrem Erscheinungsbild in der heutigen Gesellschaft, in der Öffentlichkeit, in den Massenmedien, in ihren Gebäulichkeiten usw.

2.2.4.2 Auf der *geistigen* Ebene ist Jesus Christus der grösste Reichtum der Kirche. In allen andern Belangen kann sie arm sein. Die Kirche, und somit jeder einzelne von uns, muss sich bewusst werden, dass wir Glieder Christi sind, des armen und dienenden Herrn. Dieses Heils dürfen wir uns aber nicht rühmen, denn weder die Kirche noch die Gläubigen sind Besitzer dieses Heils.
Der Hochmut, der aus einzelnen Lebensständen und Funktionen, aus dem theologischen Wissen oder dem zu schwerfälligen dogmatischen und juristischen Gebäude der Kirche entstehen kann, muss entmystifiziert werden.

2.2.4.3 So soll die Kirche in allem, was sie ist und tut, in ihren Strukturen wie in ihren Gliedern, den Sinn der christlichen Armut wiederentdecken. Dies ist die Voraussetzung für einen echten und selbstlosen Dienst, in den der heutige Mensch Vertrauen haben kann.

2.2.4.4 Man könnte die Liste der Beschwerden endlos weiterführen, doch so würde das Problem allzusehr nur von aussen her erfasst. Denken wir zuerst über die Forderungen Jesu Christi nach, bevor wir uns mit der Art und Weise ihrer konkreten Verwirklichung befassen.
Und, gestehen wir es uns ein: ein letztes Unbehagen könnte darin bestehen, dass wir letztlich nicht genau wissen, was die echte christliche Armut ist.

2.3 Überlegungen zum Begriff «Armut»

Das Unbehagen und die Erwartungen des Menschen von heute haben es gezeigt: unser Thema rüttelt auf, denn keiner von uns kann ihm entgehen.
Das Wort «Armut« schliesst zwei Dimensionen, die sich zu widersprechen scheinen, in sich, und wir sind in diese Spannung hineinversetzt, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.
Einerseits denken wir beim Wort Armut an einen *wirtschaftlichen Begriff*. Die Armut ist in diesem Fall eine feststellbare, zahlenmässig erfassbare Tatsache; es gibt um uns herum einzelne und ganze Gruppen, die nichts oder fast nichts besitzen.
Diese Armut ist ein Übel, und wir müssen alles tun, um sie zu verkleinern, sie auszumerzen. Aber dieser Kampf trägt in sich selbst auch seine Gefahren und Grenzen. Die Kirche muss an diesem Kampf teilnehmen, sie muss diejenigen unterstützen, die darin stehen, welches auch ihre Ideologie sein mag. Die Anstrengungen der Kirche in diesem Sinn werden aber erst glaubwürdig sein, wenn es ihr gelingt, ihre Stellung der Armut und dem Reichtum gegenüber klar zu umschreiben. Jeder Christ seinerseits muss sich für diesen Kampf um grössere soziale Gerechtigkeit, um eine bessere Verteilung der Güter einsetzen, um so gegen die Armut anzukämpfen.
Anderseits drücken wir mit dem Wort Armut eine *geistige Haltung* aus. Die Armut wird dann Einfachheit, Schlichtheit, Bescheidenheit, Fähigkeit zum Verzicht, innere Freiheit, Relativierung von Besitz und Macht, Geben und Schenken, Teilen. Diese «Armut» ist nicht identisch mit dem «Nichtshaben». Sie ist vor allem eine geistige Haltung, ein Wille zur Entsagung, Verzicht auf Besitz, innere Freiheit, um für das Wort Gottes und für den Nächsten bereit und beweglich zu sein. Sie ist *nicht Selbstzweck.*
Man sieht also, die evangelische Armut gehört voll und ganz zu unserem Glauben. Sie ist Zeichen, wird Mittel zur inneren Bereitschaft, und kommt so dem Nächsten zugute.
Alle Überlegungen zum Thema «Armut» setzen sich dieser Spannung zwischen den beiden Dimensionen aus. Die Grundfrage bleibt immer, welche innere Haltung man in einer bestimmten, wirtschaftlichen Lage haben muss. Der Herr hat nie die Reichen verurteilt, weil sie reich waren, sondern weil sie von ihrem Reichtum schlechten Gebrauch machten (Mt 13,22; 6,19).

2.3.1 Die Haltung des Alten Testaments zur Frage der Armut ist am besten in den Sprüchen ausgedrückt (30,7 ff.):
«Gib mir nicht Armut, nicht Reichtum. Lass mich essen mein zugemessenes Brot. Dass ich weder, übersatt, (dich) leugne, indem ich sage: ‚Wer ist Yahwe?', noch, arm geworden, stehle und mich am Namen meines Gottes vergreife.»
Auch das Neue Testament enthält kein Werturteil über die Armut, es zeigt aber ein deutliches Wohlwollen für die Armen und ruft zum Ideal der freiwilligen Armut auf. Die Armen jedoch, denen das Evangelium verkündet wird, denen das Reich zukommt, sind nicht diejenigen, die keine irdischen Güter haben, sondern die «Armen vor Gott», die Demütigen, die sich ihrer eigenen Unzulänglichkeit bewusst sind und nichts von der Welt, aber alles von Gott erwarten.
Wenn die Kirche Jesus treu sein will, muss sie ihm gleichen. Nur so erscheint sie in den Augen der Menschen glaubwürdig und kann den Herrn verkünden.

2.3.2 Das Beispiel und die Lehre Christi sind kompromisslos und unzweideutig. Paulus sagt vom Herrn: «Ihr wisst, dass Er, obschon er reich war, um Euretwillen arm geworden ist, damit ihr durch seine Armut reich würdet» (2. Kor. 8,9). Er kam nicht, um bedient zu werden, sondern um zu dienen, um den Willen seines Vaters zu erfüllen und seine Liebe zu offenbaren. Er erlag dem Willen zur Macht nicht und betrieb keine Unterwerfung, sondern er gab sein Leben für alle Menschen hin. So überwindet er die Leiden dieser Welt und gibt dem Leben seinen Sinn wieder zurück. Etwa in der Predigt von der Gottesherrschaft: «Selig sind die Armen im Geist» (Mt 5,3), die Menschen mit offenem und ungeteiltem Herzen. «Niemand kann zwei Herren dienen» (Mt 6,24). «Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz» (Mt 6,21). Wer Jesus nachfolgen will, muss eine Entscheidung und den Verzicht wagen. «Jesus liebte die Seinen in der Welt bis zum Ende» (Joh 13,1). Seine Jünger, die ihm nachfolgen, nennt er seine Freunde (Joh 15,15) und spricht ihnen die Liebe des Vaters zu (Joh 14,23). Sein Vermächtnis gebietet uns, zu handeln wie er getan hat, zu lieben wie er geliebt hat. Sein Beispiel ist für uns zugleich Anspruch und Aufruf.

2.3.3 Durch die Armut wird der Christ und wird die Kirche frei und beweglich, den Nächsten zu erkennen

und ihm zu dienen. Armut und Dienst sind Ausdruck des Glaubens und der Hoffnung, sie lassen uns teilnehmen am Geheimnis Christi, der sich mit den Armen, mit dem Nächsten identifiziert hat (Mt 25,31—46).

2.3.4 Eigenen Besitz zu haben, ob individuell oder als kirchliche Gemeinschaft, ist keine Sünde. Aber wir haben uns an einen gewissen gehobenen Lebensstandard gewöhnt und wir halten es für «normal», das Lebensnotwendige — und einiges darüber hinaus — zu haben, um uns entfalten zu können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jeder Besitz, auch persönlicher und individueller Besitz, immer eine soziale Dimension hat. Daran ist zu denken, wenn wir mit unserm Besitz umgehen. Damit sind Grenzen gezogen, dadurch ist Verteilung, ja sogar Verzicht geboten. Denn Armut und Elend in der menschlichen Gemeinschaft sind unmenschliche Zustände, die wir zu bekämpfen haben. Dies ist Pflicht des Dienstes, der Liebe, die teilt und alles unternimmt, um dem benachteiligten Bruder zu helfen, damit er aus seinen Schwierigkeiten und seiner Armseligkeit herausgelangt.

2.3.5 Auf die Initiative einzelner Christen oder einzelner Gemeinschaften hin hat sich die Kirche durch die Jahrhunderte hindurch bemüht, dieser fundamentalen Forderung des Evangeliums gerecht zu werden. Aber jede Zeit stellt diese Aufgabe neu und zwingt die Kirche zu gewissenhafter Infragestellung, wenn sie ein wirksames Zeichen für ihre eigenen Glieder sowie für alle Menschen werden will. Nach dem Vorbild Christi darf sich die Kirche, bei aller Bereitschaft, auf die Zeit einzugehen, nie mit einer bestimmten Macht oder Machtgruppierung identifizieren (Reichtümer, politische Macht, öffentliche Geltung, Begünstigung).

2.3.6 Konkret muss man sich fragen, wie, in welcher Haltung dieser Dienst geleistet und dieses Zeichen gegeben werden können. Oft glaubt man, Dienst sei die Rolle des Besitzenden, der dem Nicht-Habenden austeilt. Der eine fühlt sich dabei stark, der andere empfindet seine Abhängigkeit nur um so schmerzlicher. Die Praxis der Urgemeinde der ersten Christen mag uns helfen, hier den richtigen Stil zu finden: «Sie hatten alles gemeinsam und teilten untereinander wie jeder bedurfte» (Apg 2,44); «Keiner nannte etwas sein eigen von dem, was ihm gehörte, sondern unter ihnen war alles gemeinsam» (Apg 4,32). *Denn evangelische Armut ist die Fähigkeit zu teilen und zu dienen.*

2.4 Praktische Folgerungen

Die in der eigentlichen Vorlage (vgl. weiter hinten) folgenden Vorschläge, die vor allem die Kirche als hierarchische Institution betreffen, sind keineswegs erschöpfend. Sie geben nur einige Beispiele, die zur Auffindung weiterer «Gegenmodelle», die bisher nicht praktiziert wurden, anregen sollen.
Es sind *Räume* und Gelegenheiten zu schaffen, wo konkret diese dienende und arme Kirche realisiert werden kann. Hier knüpfen wir an Forderungen an, die schon in der 1. Teilvorlage «Kirche als Gemeinschaft» aufgeworfen wurden.

3 Offene Kirche

3.1 Einleitung

3.1.1 Oft erheben wir selber oder hören wir von andern Vorwürfe wie: Die Kirche ist nicht, oder zu wenig, oder (umgekehrt) allzu offen. Hinter diesen — sich zum Teil widersprechenden — Vorwürfen steht die Einsicht: Die Kirche ist die Kirche Jesu Christi nur dann,

— wenn sie einerseits so offen ist, wie Jesus Christus selber für alle Menschen und alle ihre Fragen offen war;

— wenn sie jedoch andererseits nicht einfach in allen anderen Wirklichkeitsbereichen auf- und untergeht und damit sich selber verliert.

3.1.2 So stellt sich die *Frage:* Wie muss die Kirche sein, damit sie sich einerseits für alles öffnet und andererseits sich nicht selber preisgibt? Dies ist die Frage der offenen Kirche.
Der *Kommissionsbericht* bietet einen theologischen Ansatz der Frage; Vorwürfe, die gegenüber einer allzu offenen oder allzu verschlossenen Kirche geäussert werden; Lösungsvorschläge, um den berechtigten Vorwürfen Rechnung zu tragen; schliesslich Hinweise zur Synode als dem ersten Nahziel einer erfolgreichen Lösung.

3.2 Der theologische Ansatz der Frage

3.2.1 Gott hat sich in Jesus Christus allen Menschen zugewendet und sich für alle geöffnet. So ist im Menschen Jesus Gott für uns da und für uns offen:

— Insofern in Jesus Christus *Gott* bei uns und für uns offen ist, ist in ihm der Mensch von Gott *für Gott* wieder geöffnet worden.

— Insofern Gott im *Menschen* Jesus bei uns und für uns offen ist, ist in ihm der Mensch von Gott auch *für den Menschen* und alles Menschliche geöffnet worden.

So ist der Christ ein Mensch, der von Gott sowohl für Gott als auch für alles Menschliche geöffnet worden ist.

3.2.2 Dies gilt aber nicht nur für den einzelnen Gläubigen, sondern auch für die Glaubensgemeinschaft: die *Kirche.*

3.2.3 Die *Offenheit der Kirche* ist zwar grenzenlos, aber nicht x-beliebig. (Das heisst: Sie hat keine von uns Menschen zum voraus zu setzenden Grenzen. Aber sie besitzt ein von Gott selbst gesetztes und darum unbedingt verbindliches Richtmass: Jesus Christus. Daraus folgt:) Die Kirche ist zwar offen für alle Menschen; und sie schliesst nichts Menschliches von vornherein aus. Aber diese Offenheit gilt den Menschen nicht unverbindlich irgendwie und unter einer beliebigen Rücksicht. Sie gilt vielmehr dem Menschen, insofern er von Gottes Gnade immer schon getroffen (und in dieser Betroffenheit auch schon für Gott geöffnet) ist. Diesem durch Gottes Gnade immer schon geöffneten Menschen öffnet sich auch die Kirche. Sie tut es, indem sie versucht, einerseits dem

Menschen seine gnadenhafte Geöffnetheit offenkundig zu machen, andererseits dem Menschen (dem dies offenbar geworden ist) für ein Leben zu öffnen, das zunehmend für Gott und die Menschen offener wird.

3.2.4 In diesem Sinne ist es für die Kirche eigentlich selbstverständlich, dass sie eine offene Gemeinschaft ist. Aber nur zu oft ist es der Kirche nicht gelungen, dieser von Gott — einerseits geschenkten, andererseits zur Pflicht gemachten — Offenheit *tatsächlich* zu entsprechen. Dieses Versagen bringt die Kirche in eine dreifache Gefahr.

3.3 Die Gefahr der nicht richtig offenen Kirche

Die Gefahr, welche die Kirche läuft, die nicht in der richtigen Weise offen ist, drückt sich zum einen in einem doppelten Vorwurf aus, zum andern in einem daraus folgenden Trugschluss.

3.3.1 Der doppelte Vorwurf

3.3.1.1 Die einen werfen der Kirche vor, sie sei *zu wenig offen.*

Allzu vielen Menschen bietet die Kirche das Bild einer beschlossenen Gemeinschaft verschlossener Menschen.

— Sie sehen in der Kirche eine rechthaberische *Lehranstalt,* die schon alles und zwar immer besser weiss, aber kaum je den Mut gehabt hat, einen Irrtum ehrlich einzugestehen. So beruft man sich auf die immer gleichbleibende Lehre der Kirche auch dort, wo geschichtliche Forschungen eindeutig ergeben, dass sich die kirchliche Lehre im Verlauf der Zeit weitgehend geändert hat, wie zum Beispiel in der kirchlichen Ehelehre.

— Sie sehen in der Kirche eine starre *Moralinstanz,* die von aussen her die Gewissen unter Druck setzt. Man droht heute vielleicht weniger mit Strafen. Aber man warnt allzu leicht und häufig vor Neuem. Doch nur selten macht man Mut, sich den Anforderungen einer neuen Zeit und Situation aufgeschlossen zu öffnen.

— Sie sehen in der Kirche eine Gruppe von Menschen, die im Ablauf der *Kirchengeschichte* ungezählte Menschen ausgestossen und sich gegenüber ihren Anliegen verschlossen hat. Auch heute leben viele notleidende und suchende Menschen nur deswegen am Rande der Kirche, weil die Kirche ihren menschlichen Nöten nicht menschenfreundlich begegnet.

— Sie sehen in der Kirche den immer tiefer werdenden Graben zwischen hierarchischer *«Amtskirche»* und demokratischer *«Basis»,* wobei die Fronten immer geschlossener und die Menschen hüben und drüben immer weniger offen füreinander werden.

— Sie sehen in der Kirche *Kirchgemeinden und Gläubige,* für die alles Neue verdächtig ist, die nicht über die eigene Kirchturms- oder Nasenspitze hinauszusehen vermögen, sich nur selber entweder beweihräuchern oder bemitleiden, pastoral mit niemandem ausserhalb der konfessionellen oder territoriellen Grenzen zusammenarbeiten und sozial gleichfalls nur an die eigenen Bedürfnisse denken.

3.3.1.2 Andere erheben gegen die Kirche den gegenteiligen Vorwurf. Sie sagen: Die Kirche ist *allzu offen.*

— Sie sehen in der Kirche eine *Theologie* am Werk, die — modischem Zuge folgend — als Dogmatik verbindlichen Glaubenssätzen die Unfehlbarkeit abspricht, als Exegese den Teufel verabschiedet, als Moral die klaren sittlichen Grundsätze einer verschwommenen Menschlichkeit opfert, und die das Kirchenrecht fast nur noch als Ausdruck kurialer Herrschaftsgelüste wertet.

— Sie sehen in der Kirche eine *Spiritualität* heimisch werden, die das Heil nicht mehr von oben erwartet, sondern vom Fernen Osten, und die für das Linsenmus östlicher Meditationsformen den ganzen Reichtum der eigenen während Jahrhunderten gewachsenen Frömmigkeitsformen preisgibt.

— Sie sehen in der Kirche eine *Liturgie* verwirklicht, für die jede heilige Messe eine Uraufführung ist, in der auch die lebhafteste Phantasie die tridentinische Messe nicht mehr wieder zu erkennen vermöchte.

— Sie sehen in der Kirche eine *Pastoral* aufkommen, die auf der Kanzel Jesus umsonst sterben lässt, im Beichtstuhl den Menschen die Sünden eher ausredet, als von Gott her verzeiht, und zum Tisch des Herrn auch solche zulässt, die kirchenrechtlich davon ausgeschlossen sein müssten.

— Sie sehen in der Kirche *Menschen,* die zwar den katholischen Glauben längst mit einer unverbindlichen Weltanschauung allgemeiner Offenheit vertauscht haben, in dieser verwirrenden Offenheit aber sogar noch Platz finden für die Kirche, es daher nicht für nötig halten, der Kirche den Rücken zu kehren, und darum (zum Ärgernis der andern) mitten in der Kirche ein glaubensloses Dasein fristen.

— Sie sehen in der Kirche einen *Oekumenismus* überhand nehmen, der im Namen einer falsch verstandenen, alles umfassenden Liebe alle Glaubensunterschiede einebnet und den geraden Anspruch der Wahrheit einer billigen Versöhnlichkeit beugt.

— Sie sehen in der Kirche eine *Anbiederung* um sich greifen, die sich allem (stets besser gehaltenen) Fremden und Neuen ebenso unkritisch öffnet wie sich dem Eigenen und Bisherigen überkritisch verschliesst.

— Sie sehen in der Kirche Menschen an der Spitze, die mit allen möglichen politischen Mächten und Bewegungen *Kontakt* pflegen und dabei jenen in den Rücken fallen, die das Opfer dieser Mächte und Bewegungen geworden sind.

— Sie sehen in der Kirche einen *Dialog* über alle Grenzen, der in den eigenen Reihen jedoch aufhört, sobald die eigenen Glaubensbrüder nicht jenem Begriff der Offenheit entsprechen, den man selber (unter Umständen recht wenig offen) für den alleingültigen und unfehlbaren hält.

3.3.1.3 (Es gibt aber hoffentlich nicht solche, die bereits sorgsam nachgerechnet haben, wieviele Vorwürfe gegen eine allzu offene Kirche und wieviele gegen eine allzu verschlossene aufgezählt wurden, dabei — wie könnte es anders sein — eine Unausgewogenheit festgestellt haben und sich dadurch nicht sehr offen

für das Anliegen erwiesen haben, worum es eigentlich geht.)
Es braucht kaum erwähnt werden, dass die Reihe dieser Vorwürfe sowohl gegen eine allzu offene wie auch gegen eine zu wenig offene Kirche noch sehr lange fortgesetzt werden könnte. Wichtiger als eine solche Fortsetzung ist indes die Einsicht, dass aus der Abwehr gegen diese Vorwürfe eine *dritte Gefahr* erwächst. Sie ist die Gefahr eines Kurz- und Trugschlusses.

3.3.2 Die kurzschlüssige Abwehr

Der abwehrende Kurzschluss lautet: Die einen sagen, die Kirche sei zu wenig offen; die andern behaupten, sie sei nur allzu offen. Offenbar kann es die Kirche niemandem recht machen. Also ist es am besten, wir machen überhaupt nichts und lassen alles beim alten. — Vielleicht ist dieser bequeme Trugschluss im Augenblick die grösste Gefahr für die Kirche. Denn auf diese Weise erspart man es sich, auf die geäusserten Vorwürfe einzugehen, nach deren Gründen und Berechtigung zu fragen und sie wirklich ernst zu nehmen. Derart werden jedoch die Probleme nur verdrängt, keineswegs gelöst. In Wahrheit müssen die geäusserten Vorwürfe zum Anlass werden, das Problem der offenen Kirche, so wie es sich gerade heute stellt, unbefangen, aber kritisch zu sehen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

3.4 Lösungsmöglichkeiten zum heutigen Problem einer offenen Kirche

Wer versucht, die Kirche zu sehen, wie sie sich heute tatsächlich gibt, hat das Bild einer mühsam und langsam sich öffnenden Kirche vor sich. Die Kirche nimmt Abstand von Vielem, von dem sie überzeugt ist, dass es überholt ist; und sie tastet sich mühsam nach Neuem vor, von dem man ebenso überzeugt ist, dass man es noch nicht gefunden hat. Zugleich sucht die Kirche in diesem vielfältigen Wandel nach dem, was in allem Wandel bleibt.

3.4.1 Das Bild der sich öffnenden Kirche

Mühsam sich öffnend, ist die Kirche in vielem offener geworden. Aber sie ist noch längst nicht offen genug; und nicht überall, wo sie sich geöffnet hat, hat sie es in der richtigen Weise getan.

3.4.1.1 Für diese *Öffnung* gibt es viele bedeutsame Beispiele. Man denke nur an die Erklärung über die Religionsfreiheit, die Regelung der konfessionell gemischten Ehen und an die neue Möglichkeit, die Messe auch in der Muttersprache oder in kleineren Gruppen zu feiern. Man denke an den Dialog mit den nichtkatholischen Christen, den Juden, den nichtchristlichen Religionen, den Marxisten und den Atheisten. Man denke daran, wie alte Lehrsätze — etwa jener von der «alleinseligmachenden Kirche» — auf eine Weise gedeutet wurden, dass sie ihre Ausschliesslichkeit einbüssten und auf alle Menschen hin offen wurden.

3.4.1.2 Viele werden diese Beispiele nicht bestreiten. Aber sie sind besorgt wegen einer anderen Feststellung. Sie lautet: Kaum geöffnet, beginnt sich die Kirche *schon wieder zu verschliessen.* Es ist, als hätte die Kirche Angst vor dem eigenen Mut bekommen. So werden Fenster geschlossen und Türen — manchmal nicht ohne wenig freundlichen und kaum erfreulichen Knall — zugeschlagen. Rüstet sich die Kirche für einen neuen Winterschlaf?

3.4.1.3 So bietet sich uns in der Tat das Bild einer nur mühsam sich öffnenden Kirche. Sie scheint an einem Zwiespalt zu leiden. Es ist die fast widersprüchlich scheinende Forderung, einerseits allseitig offen zu sein und andererseits sich selber treu zu bleiben. Wie führt der Weg aus diesem Zwiespalt heraus?

3.4.2 Der Weg einer Lösung: Treue zum gekommenen, gegenwärtigen und wiederkommenden Herrn

Die Forderung, allseits offen und dennoch sich selbst treu zu bleiben, ist nicht leicht zu erfüllen. Auf dem Weg zu einer Lösung darf ein Dreifaches nicht vergessen werden.

3.4.2.1 Der Weg der Kirche zu Jesus Christus: Treue zum Ursprung

Um zugleich offen und sich selber treu zu sein, muss sich die Kirche immer auf ihren *Ursprung* zurückbeziehen, der selber offen war und ihr seine Treue versprochen hat. Das ist Jesus Christus selbst. Er ist der Herr der Kirche und er allein.
Darum muss die Kirche in erster Linie offen sein auf Jesus Christus hin und durch ihn zum Vater. Sie muss offen sein auf den Geist Gottes, über den sie nie verfügen kann, der aber über sie verfügt.
In dieser Offenheit auf den dreifaltigen Gott darf die Kirche den Rückweg zu Jesus Christus nie aus dem Blick verlieren. Aber Jesus Christus ist auch der wiederkehrende Herr. Er ist nicht nur in der Vergangenheit zu betrachten; er ist auch in der Zukunft zu erwarten. Als der einstmals Gekommene und am Ende der Zeiten Wiederkehrende, ist der Herr aber auch der, der — in aller Verborgenheit — hier und heute lebt.
In dieser letzten Offenheit muss die Kirche darum offen sein auf die *Zukunft* hin, die sie letztlich nicht planen, sondern nur aus der Hand von Gottes Vorsehung entgegennehmen kann. Sie muss aber ebenso offen sein gegenüber ihrer eigenen *Vergangenheit,* um hier in aller Offenheit eine vielfältige Schuld zu bekennen und Irrtümer einzugestehen. Erst wenn sie dies getan hat, darf sie mit der gleichen Offenheit auch viel Erfreuliches berichten, das sie in Gottes Güte hat vollbringen dürfen.
Schliesslich muss sie auch offen sein gegenüber den Fragen und Nöten der *Gegenwart.* Derart muss sie offen sein für Reiche und Arme, für Machthaber und Unterdrückte; sie muss offen sein für den einzelnen Menschen, aber ebenso sehr für eine Änderung veralteter und damit unmenschlich gewordener Strukturen.
In diesem Sinne müsste sie sich noch viel mehr und tatkräftiger öffnen für die Fragen der Dritten Welt, für die Nöte einer jungen Generation und für die Sorgen der älterwerdenden Menschen, der Aussenseiter und Fremden. Sie müsste sich kümmern um die Probleme einer Wohlstands- und Leistungsgesellschaft und um

die Menschen, die daran zu zerbrechen drohen. Sie müsste heraushören, was hinter dem Schlagwort der Revolution sich tiefer verbirgt.

3.4.2.2 Der kirchliche Weg in Wahrheit und Liebe: Die öffentliche Meinung

So wie Jesus Christus nicht für sich selbst gekommen ist, sondern für die andern, so ist auch die Kirche letztlich nicht bloss für sich selber da, sondern für alle — auch und gerade die andern. Deshalb muss die Kirche auch in besonderer Weise für die anderen, die *Aussenstehenden* da sein. Aber sie kann nicht nach aussen hin offen sein und verschlossen in sich selbst. Die Glaubwürdigkeit der Offenheit nach aussen bemisst sich nicht zuletzt an der *Offenheit nach innen.* Deshalb kommt es entscheidend darauf an, dass die Kirche auch in und für sich selbst eine offene Gemeinschaft wird: Eine Gemeinschaft von Menschen, die füreinander so offen sind, dass sie miteinander auch in aller Öffentlichkeit offen reden können und so aus der offenen Meinung eine auch öffentliche Meinung wird.
Kurzum: Die Offenheit der Kirche nach aussen ist nur glaubwürdig, insofern ihr eine Offenheit auch nach innen entspricht. Die Offenheit nach innen ist jedoch nur verwirklicht, insofern es in der Kirche auch eine echte *öffentliche Meinung* gibt.

3.4.2.3 Öffentliche Meinung bedeutet, dass innerhalb einer Gemeinschaft eine freie Meinungs- und Willensbildung vor sich geht. Man soll frei und ungehindert miteinander reden und unbefangen aufeinander hören können, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, kritische Einwände zu erheben und auch anzuhören. Derart bildet sich schliesslich eine bestimmte Meinung und ein bestimmter Wille: eben die öffentliche Meinung.
Eine solche öffentliche Meinung verdrängt die *Amtsträger* keineswegs. Vielmehr hilft sie ihnen, nicht an der Wirklichkeit vorbeizureden und vorbeizuregieren. Heute werden die Apparate und Sekretariate leicht übergewichtig. Die öffentliche Meinung hat die Aufgabe, den übergewichtigen Funktionären auf die Finger zu sehen. Sie muss die verwaltenden Organe zur Offenlegung herausfordern und dadurch mithelfen, dass die Machtverhältnisse durchsichtiger werden. So notwendig indes die öffentliche Meinung ist, damit wir der Gefahr der Manipulation entgehen, so sehr läuft sie heute selber eine *doppelte Gefahr.*
Die *erste Gefahr* besteht darin, dass die öffentliche Meinung selber manipuliert wird. Aus einem öffentlichen Austausch der Meinungen wird die Publizität der Meinungsmacher, die mit jedem und damit auch mit der Meinung machen, was sie wollen und was ihnen selber in den Kram passt.
Die *zweite Gefahr* droht in der sogenannten Flucht in die Öffentlichkeit. Gewiss kann der Weg in die Öffentlichkeit ein guter und notwendiger Weg sein, dort nämlich, wo das berechtigte Anliegen einzelner oder einzelner Gruppen nur dann die notwendige Beachtung findet, wenn es, von vielen vertreten, zu einem auch öffentlichen Anliegen geworden ist. Aber oft ist der Weg in die Öffentlichkeit nur die Ausflucht vor einer offenen Aussprache von Mensch zu Mensch. Es ist heute nicht schwer, skandalhungrige Journalisten soweit zu bringen, dass sie die Öffentlichkeit mobilisieren. Aber wie schnell ist der in die Öffentlichkeit Geflohene vergessen. Was bleibt, ist nur zu oft ein empfindlicher Schwund jenes Vertrauens, das zwar nichts verschleiert, wohl aber — in diskreter Anständigkeit — vieles verschweigt.
Dies alles gilt — wenngleich nicht immer in derselben Weise — auch für die *Kirche.* Deshalb ist auch für die Synode 72 eine eigene Sachkommission (ISaKo 12) gebildet worden, welche sich mit dem Themenkreis Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit befasst.

3.4.2.4 Der persönliche Weg des Glaubens: Reifende Glaubenshaltung

Eine wirklich offene und öffentliche Meinung setzt offene und reife Menschen voraus. Darum gehören auch in der Kirche zur unabdingbaren Voraussetzung einer öffentlichen Meinung reife Menschen, die auch für eine eigene weitere Glaubensentwicklung noch offen sind. Was heisst dies?
Die Offenheit der Kirche nach aussen ist nur glaubwürdig, wenn die Kirche auch nach innen offen ist. Die innere Offenheit der Kirche ist nur offenkundig, wenn es in der Kirche eine öffentliche Meinung gibt. Eine öffentliche Meinung in der Kirche ist nur möglich, wenn die Menschen in der Kirche sich um eine *offene Glaubenshaltung* bemühen.
Die Frage nach der offenen Glaubenshaltung ist die Frage: Welche Rolle spielt der Glaube im Leben eines Menschen?

3.4.2.5 Der Glaube kann nämlich dazu *missbraucht* werden, dass er den einzelnen Menschen von seinen Problemen und den Fragen der Welt abschirmt. Man braucht bloss zu glauben; dann erscheinen schon alle Probleme gelöst. So wird der Glaube zum blossen Problemlöser. An einen solchen Glauben darf man keine Fragen mehr stellen; sonst verlöre er ja die Kraft, alle Fragen zu beantworten. Derart bleibt der Glaube unentwickelt und kindhaft. Jede Frage an den Glauben wird ängstlich abgewehrt. Dieser *ängstliche Glaube* ist und macht unfrei.

— Ein auf diese Weise ängstlich und unfrei glaubender Mensch kann *kein offener Mensch* mehr sein. Wer nämlich ängstlich an seinem unentwickelten kindlichen Glauben festhält, verschliesst vor der Wirklichkeit die Augen. Er wird auch nur jene Glaubenswahrheit annehmen können, die seine bisherigen Meinungen bestätigen. Die andern wehrt er ab. Denn er fürchtet, mit jedem Schritt ins Unbekannte den Boden unter den Füssen zu verlieren. So bleibt er auf das fixiert, was er ein für allemal gehört hat. Er bleibt stehen.

— Ebenso *empfindlich* wie gegenüber Neuerungen ist ein solcher Gläubiger *gegenüber jeder Kritik.* Denn jede Kritik stellt Fragen. Er aber wagt nicht einmal selber Fragen zu stellen, geschweige denn sich in Frage stellen zu lassen. Um so mehr ist er angewiesen

auf äusseren Halt. Er bezeugt diese Autoritätsabhängigkeit dadurch, dass er auch für Selbstverständlichkeiten Autoritäten zitiert, vom Papst über die Muttergottes bis zu Heilandsbotschaften oder von Marx über Marcuse bis Mao.

— Aber diese Autoritäten geben noch immer zu wenig Halt. So gesellt er sich mit *Gleichgesinnten.* Dadurch wird ein Graben aufgezogen zwischen den (alten oder neuen) Rechtgläubigen und solchen, denen das rechte Problembewusstsein fehlt. Diese werden ausgestossen. Selber wird man zur geschlossenen Sekte.

3.4.2.6 Umgekehrt die *Glaubenshaltung des reifen Menschen.* — Bei einem reif gewordenen Menschen hat der Glaube nicht die Aufgabe, ein fast magisches Heilmittel zu sein, um alle möglichen und unmöglichen Lebensfragen mühelos und sogleich beantworten zu können. Der glaubende Mensch weiss vielmehr, dass er selber um Freiheit und Offenheit ringen muss, dies allerdings auch kann, weil er von Jesus Christus von allen Zwängen der Selbstbehauptung, Selbstverschlossenheit und Rechthaberei befreit und zur Freiheit geöffnet worden ist. Derart ist eine reife Glaubenshaltung frei, befreiend und offen.

— In dieser offenen Freiheit wird der Glaubende nicht zuerst fragen, «welchen Gewinn ihm sein Christenstand etwa für die Erleichterung seiner Moralität oder für die Erhöhung seines seelischen Glücksgefühls oder für das Gleichgewicht seines Daseins eingebracht habe» (Ratzinger). Er wird vielmehr den Glauben begreifen, als eine *Gabe* und Kraft, die ihm geschenkt wurde, damit er sich den Fragen überhaupt erst stellen kann. Er wird im Glauben den Mut gewinnen, auch jene Fragen nicht zu verdrängen, vor denen man zurückschreckt, weil man dafür keine bequeme Antwort bereit hat.

— Vor allem wird der reife gläubige Mensch seinen Glauben verstehen als einen *Dienst,* den ihm Gott anvertraut hat, damit er — im Wissen um das Kreuz unseres Herrn — wie Simeon von Cyrene an der Last unserer Welt ehrlich mitträgt. In dieser Haltung unaufdringlicher Dienstbereitschaft wird der glaubende Mensch offen für die andern. Er sieht auch bei den andern das Gute und freut sich, von ihnen zu lernen.

— Schliesslich kann der reife gläubige Mensch seine eigene Kirche auch dann annehmen und sich für sie einsetzen, wenn er deren *Fehler* einsieht und ehrlich eingesteht. Denn letztlich gilt sein Glaube nicht dieser fehlerhaften Kirche, sondern Gott, dem allein er eine Kirche abnimmt, die so viele Fehler hat. Indem man Gott die Kirche glaubt, glaubt man, dass sie trotz ihrer Fehler «seine Kirche» bleibt.

3.4.2.7 Damit ergibt sich: Hinter der Frage nach der offen(er)en Kirche erhebt sich immer auch die *Frage der offen(er)en Glaubenshaltung.* Es ist die Frage: Schliesst mich mein eigener Glaube gegenüber den andern ab; erspart mir der Glaube das weitere Suchen; fühle ich mich im Besitze einer Wahrheit, auf der man getrost ausruhen kann? Oder umgekehrt: Fordert mich mein Glaube nicht auf, für mich selber und für alle anderen offener zu werden, mich allem, so gut wie möglich, vorurteilsfrei, jedoch nicht unkritisch zu öffnen; ist mein Glaube der Ort, wo ich mich angstlos der Liebe Gottes öffne, um daraus selber eine offene Lebensantwort zu finden?

3.5 Das Nahziel einer offenen Kirche: Die offene Synode

3.5.1 Es hat sich uns gezeigt:

Die Kirche wird nur dann eine offene Kirche werden und sein, wenn sie

— sich immer wieder neu auf ihren Herrn Jesus Christus hin öffnet,

— sich mehr als bisher um eine öffentliche Meinung in der Kirche müht,

— und jeder Einzelne um eine offene Glaubenshaltung bemüht ist.

3.5.2 Dies klingt sehr allgemein. Die konkrete Frage aber lautet: Was geschieht auf der *Synode?*

3.5.2.1 Wird die Synode zum Ort, wo sich alle auf Gott hin öffnen, so wie er uns in Jesus Christus seine Liebe und seinen Auftrag zugewendet hat? Sind alle an der Synode Beteiligten bereit, sich gewissenhaft um eine öffentliche Meinung an der Synode selber zu bemühen? Sind sie willens, sich von Meinungsmachern ihre eigene Meinung machen zu lassen; oder sind sie entschlossen, nach allen Seiten hin das Wort selber kritisch zu erheben, dabei selbstkritisch zu bleiben und sich von andern kritisch in Frage stellen zu lassen?

3.5.2.2 Werden die einzelnen Synodalinnen oder Synodalen um jene offene Glaubenshaltung bemüht sein, in der allein man Furcht und Misstrauen voreinander überwindet und darin Meinungsverschiedenheit ertragen und Spannungen durchhalten kann? Sind sie auch offen gegenüber allen Problemen, die an sie herangetragen werden oder wehren sie einzelne Fragen ab, weil sie ihnen zu beschwerlich erscheinen? Stellen sie sich offen in den Dienst der Synode und damit der Kirche oder muss umgekehrt die Synode dazu herhalten, ihren eigenen Interessen oder den Interessen der hinter ihnen stehenden Gruppe zu dienen?

Vorlage

Die Interdiözesane Sachkommission 4 schlägt zur praktischen Verwirklichung ihrer grundsätzlichen Überlegungen folgende diözesane Entscheidungen vor:

4 Kirchenfreies Christentum **DE**

4.1 Die kirchliche Gemeinschaft darf nicht auf die regelmässigen Teilnehmer am Gottesdienst und am kirchlichen Leben eingeengt werden.

4.1.1 In der ganzen Gemeinde, bei Seelsorgern und Gläubigen ist das Bewusstsein und die Verbundenheit mit den «kirchenfreien Christen» zu wecken.

4.1.2 In Verkündigung und im seelsorgerlichen Gespräch mit Eltern und Familien ist auf diskriminierende Bezeichnungen und Beurteilungen der «kirchenfreien Christen» zu verzichten. Schon im Sprachgebrauch soll die Haltung der Achtung und Respektierung zum Ausdruck kommen.

4.2 Aus der Begegnung und dem Dialog zwischen der sichtbaren kirchlichen Gemeinde und den nicht erfassten «kirchenfreien Christen» kann für beide Teile eine Besinnung und Erneuerung ausgehen.

4.2.1 Die Gemeinden sollen darum Gelegenheiten der Begegnung und der Aussprache schaffen. Neben den eigentlichen liturgischen Versammlungen zur Eucharistie und Verkündigung ist ein Angebot freierer Zusammenkünfte zu schaffen, zu welchen die «kirchenfreien Christen» und andere Interessierte ohne Zwang eingeladen werden können.

4.2.2 Die Gemeinden sollen den Kontakt suchen mit den spontanen und freien Gruppen, die sich auf ihre Weise um das Evangelium Christi und in seinem Geist gebildet haben.

4.3 Die Motivation der Kirchenzugehörigkeit und der Distanzierung von der institutionellen Kirche ist zu vielschichtig und verbietet eine undifferenzierte und vereinfachende Beurteilung. Die rechtliche Form der Kirchenzugehörigkeit wie des Kirchenaustritts ist darum zu revidieren. Der rechtliche Kirchenaustritt darf weder im Sprachgebrauch noch in den praktischen Folgerungen mit dem Kirchenausschluss (Exkommunikation) oder mit sündigem Abfall gleichgesetzt werden.

5 Dienende und arme Kirche **DE**

5.1 Massnahmen auf der materiellen Ebene:

5.1.1 Die Synode fordert die zuständigen interdiözesanen Sachkommissionen und Instanzen auf zu prüfen, wie zwischen den einzelnen Pfarreien ein Finanzausgleich gefunden werden kann.

5.1.2 Die zuständigen interdiözesanen Sachkommissionen sollen eine diözesane Entscheidung folgenden Inhalts beantragen: Die Bistumsrechnungen sind zu veröffentlichen; die diözesanen Mittel sind vermehrt für geeignete Sozialwerke und eine bessere Organisation der Pastoration einzusetzen, wobei die Verwendung dieser Mittel immer wieder neu zu umschreiben ist, entsprechend der Entwicklung der Diözese.

5.1.3 Die zuständigen interdiözesanen Sachkommissionen sollen bei der Ausarbeitung ihrer Vorlage insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

5.1.3.1 Es ist zu fragen, wie weit einzelne kirchliche Werke heute noch geeignet sind, in den Pfarreien und ihren Gläubigen den Geist bescheidenen Dienens wachzuhalten.

5.1.3.2 Die Dienstleistungen in der Kirche sind aufzuwerten, auch in finanzieller Hinsicht. Es darf nicht nur auf den «guten Willen» kirchlicher Mitarbeiter abgestellt werden.

5.1.3.3 Für Entscheide auf materieller Ebene sind auf allen Stufen sachkundige Räte beizuziehen bzw. zu schaffen.

5.1.3.4 Unterstützung darf nicht zur Abhängigkeit führen, welche lähmt und Minderwertigkeitsgefühle nach sich zieht.

5.1.3.5 Auf luxuriöse, kostspielige und überdimensionierte kirchliche Bauten ist zu verzichten, ebenso auf aufwendige Ordenskleidungen.

5.1.3.6 Das persönliche Zeugnis der Armut ist vor allem bei denen wichtig, welche Christus und die Kirche in besonderer Weise vertreten. Deshalb ist Einfachheit und Masshalten in Pfarrhäusern und gemeinsamen Wohnungen wichtig.

5.1.3.7 Die offene oder stillschweigende Unterstützung der Macht und der Machtausübenden ist aufzugeben. Es gibt eine «pastorale Klugheit», die Feigheit ist. Anderseits haben sich die Christen und die Kirche durch das politische Engagement für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse einzusetzen.

5.1.3.8 Die Ordensleute sollen das Gelübde der Armut persönlich und in Gemeinschaft wieder gewissenhaft leben.

5.2 Auf der geistigen Ebene:

5.2.1 Die zuständigen interdiözesanen Sachkommissionen sollen bei der Ausarbeitung ihrer Vorlagen insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

5.2.1.1 Wir bedürfen der Gnade wie Bettler, es ist deshalb auf jeden Dünkel der Wahrheit zu verzichten.

5.2.1.2 Wenn die Kirche nichts zu verlieren hat, dann fürchtet sie sich weniger, sich etwas zu vergeben, wenn sie sich der Ausgestossenen dieser Welt annimmt.

5.2.1.3 Wir müssen für die Wahrheit des Andern offen sein und seine Persönlichkeit achten.

5.2.1.4 Es sind einfache und zeitgemässe Orte für innere Sammlung und Gebet zu schaffen.

5.2.1.5 Im Einklang mit der Haltung Christi sind alle «Kasten» aufzugeben, die aus hierarchischen Funktionen entstanden sind. Zudem ist eine vergleichende Wertung der verschiedenen Lebensstände (z. B. Priester—Laie) zu vermeiden.

6 Offene Kirche DE

6.1 Offene Glaubenshaltung

6.1.1 Fundamentale christliche Offenheit. *In Jesus Christus von und für Gott offen, erfährt der Christ den Glauben als Kraft, sich der ganzen Wirklichkeit zu öffnen.*
Alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten sollen sich bemühen, den Kindern und den jungen Menschen eine fundamentale christliche Offenheit zu vermitteln. Diese Vermittlung geschieht vorab durch das Beispiel eines offenen christlichen Glaubens. Daher sollen sich alle immer wieder ehrlich fragen, ob sie den anderen eine solche offene Glaubenshaltung vorleben.

6.1.2 Offenes christliches Weltverständnis. *Die Wirklichkeit von Christus her verstehend, ist der Christ keineswegs ohne Vorverständnis. Aber gerade dieses christliche Vorverständnis ermöglicht ihm, ohne Vorurteile, das heisst offen (unbefangen, aber kritisch) den heutigen Fragen und Strömungen zu begegnen und so den Verdacht zu entkräftigen, auch der christliche Glaube sei lediglich eine unter anderen Ideologien.*
Alle in der katholischen Erwachsenenbildung Beteiligten sollen vermehrt dafür Sorge tragen, den Christen ein vertieftes und dadurch offeneres Welt- und Wirklichkeitsverständnis zu vermitteln. Dazu gehören auch das nüchterne Verständnis für die eigene Fehlerhaftigkeit, das offene Eingeständnis begangener Fehler sowie die Einsicht, dass auch der Christ und seine Kirche der Belehrung und Kritik durch Aussenstehende bedürfen.

6.1.3 Offener christlicher Dialog. *In der Begegnung mit andern und dank der Belehrung durch andere geschieht Dialog. Das Bemühen um einen offenen Dialog gehört zum missionarischen Auftrag der Kirche. Er muss umfassend sein, das heisst, er darf weder bestimmte Fragen tabuieren noch bestimmte Personenkreise — innerhalb oder ausserhalb der Kirche — vom Gespräch ausschliessen. Zu einem offenen Dialog gehört die offene Darlegung des eigenen Standpunktes, Verständnis für den Standort des andern sowie die Fähigkeit, die eigene Ansicht dem anderen so darzulegen, dass sie ihn zur Stellung zwingt, ohne ihn jedoch zu verletzen. Ein solcher Dialog muss gelernt und eingeübt werden.*
Alle in der Erziehung und Erwachsenenbildung Beteiligten sollen dafür sorgen, die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem offenen Dialog zu wecken und einzuüben. In Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen dürfen keine Worte fallen, welche Aussenstehende verletzen können. Der katholische Religionsunterricht muss in einer Form erteilt werden, dass auch nicht-katholische Väter und Mütter mithören können.

6.1.4 Offene christliche Hilfsbereitschaft. *Verständnis für die andern führt nur zur Verständigung mit den andern, wenn das Verständnis ergänzt wird durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Sie muss vor allem Hilfsbereitschaft sein, das heisst Bereitschaft, vielfältigen Nöten wirksam, aber uneigennützig zu helfen.*

6.1.4.1 Alle in der katholischen Erziehungsarbeit Beteiligten sollen dafür sorgen, dass Fähigkeit und Wille zur Zusammenarbeit und die Bereitschaft, uneigennützig zu helfen, gefördert wird. Dazu gehören nicht zuletzt neue Unterrichtsmethoden, in denen solche Haltungen auch praktisch eingeübt werden.

6.1.4.2 Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft muss sich, will sie wirksam werden, konkrete Schwerpunkte setzen: pfarreilich, überpfarreilich, diözesan, interdiözesan, weltweit. Solche Zusammenarbeit erfordert auch Koordination der Zusammenarbeit. Ihr ist vermehrt Beachtung zu schenken.

6.1.4.3 Wirksame Hilfe bedarf zunehmend wissenschaftlicher Hilfsmittel. Daher müssen kirchliche Hilfsaktionen, wollen sie nicht ein im letzten liebloser Dilettantismus sein, eine offene Zusammenarbeit mit den entsprechenden Sozialarbeitswissenschaften pflegen.

6.1.5 Offene Synode. *Christliche Offenheit, offenes christliches Wirklichkeitsverständnis, offener Dialog, offene christliche Hilfsbereitschaft wirken sich vielfältig konkret aus. Die Synode hat die Aufgabe, für die Kirche in der Schweiz einige konkrete Schwerpunkte zu setzen. Sie müssen Ausdruck einer offenen Glaubenshaltung sein.*
Die von den einzelnen Sachkommissionen ausgearbeiteten Vorschläge für Anregungen, Empfehlungen und Beschlüsse sollen kritisch dahin überprüft werden, ob sie eine wirklich offene Glaubenshaltung und ehrliche Hilfsbereitschaft hinreichend zum Ausdruck bringen.

6.1.6 Offene Strukturen. *Ein Hauptaugenmerk der Synode wird auf «offene Strukturen» liegen müssen. Da die Kirche nicht für sich selber, sondern für die Menschen da ist, müssen alle strukturellen und institutionellen Elemente in der Kirche entsprechend beschaffen sein. Sie müssen offen, das heisst durchlässig sein* für den Menschen; *offen, das heisst* veränderlich *für die Zukunft; offen, das heisst* durchsichtig *für alle Beteiligten, wenn immer möglich auch für Aussenstehende.*

6.1.6.1 Die Kirchenleitungen sollen vermehrt dafür sorgen, dass die kirchlichen Strukturen und Institutionen — nicht zuletzt das Kirchenrecht — im Dienst der Seelsorge stehen und für die Menschen offen sind. In der Seelsorge ist dem alten Grundsatz, dass die Sakramente für die Menschen da sind (sacramenta propter homines), besondere Beachtung zu schenken. Ist der Zugang zu den Sakramenten nicht möglich oder werden sie zurückgewiesen, hört das seelsorgliche Bemühen um den Menschen nicht auf. Gerade

jetzt muss es sich in Geduld, die warten kann, die Menschen nicht vereinnahmen will, sondern letztlich Gott anheim gibt, bewähren.

6.1.6.2 Kirchliche Strukturen müssen aufgegeben werden, wenn sie sich für die heutigen kirchlichen Aufgaben als Hindernis erweisen. Besondere Beachtung ist dem Problemkreis «hierarchische Amtskirche und demokratische Basis» zu schenken. Weder der Begriff Amtskirche noch der Begriff der Basis sind neutestamentliche und theologische Begriffe. Daher sind sie theologisch kritisch zu hinterfragen. Aber es drückt sich darin ein weit verbreitetes Unbehagen und ein wachsendes Anliegen aus. Deshalb genügt eine kritische Zurückhaltung nicht. In offener Haltung muss nach Formen und Strukturen gesucht werden, in denen die Kirche vor aller Unterscheidung in Amt und Untergebene als das eine Volk Gottes erscheint.
Dabei ist zu beachten, dass man nicht in der Welt «demokratisch gesinnt», in der Kirche «hierarchisch untergeordnet» sein kann. In beiden Bereichen ist man der gleiche Mensch und der gleich verantwortliche Christ, der gerade als verantwortlicher die unterschiedlichen Leitungsaufgaben in Kirche und Welt einzusehen und zu bejahen vermag. Daher ist die Verantwortungsfähigkeit und Verantwortungsfreudigkeit in der Kirche vordringlich zu fördern.

6.1.6.3 Die kirchlichen Strukturen und die kirchliche Amtsführung müssen, wenn immer möglich, offen (transparent) sein. Den in diesen Strukturen Lebenden muss deutlich werden, welche Funktionen diese Strukturen haben, wo ihre Möglichkeiten liegen und welches ihre Grenzen sind. Die kirchlichen Leitungsgremien werden aufgefordert, sich um Offenlegung der Strukturen und Amtsgeschäfte zu bemühen. Dazu gehört nicht zuletzt die Offenlegung auch der finanziellen Verhältnisse.

6.2 Leitsätze zur öffentlichen Meinung in der Kirche

6.2.1 Notwendigkeit einer öffentlichen kirchlichen Meinung. — *Einer offenen christlichen Glaubenshaltung entspricht eine offene Kirche. Zur Offenheit der Kirche gehört ebenso sehr eine Offenheit nach aussen wie eine Offenheit nach innen. Auf dem Konzil hat sich die Kirche in hohem Masse nach aussen geöffnet. Diese Öffnung bewirkte eine vielfältige Spannung im Innern. Daher ist heute das Bemühen um Offenheit innerhalb der Kirche eine vordringliche Aufgabe. Zur Offenheit im Innern gehört in besonderer Weise eine echte, wirksame öffentliche Meinung.*

6.2.1.1 Den Gläubigen *soll nahegebracht werden, dass die Rolle der sogenannten schweigenden Mehrheit nicht den kirchlichen Erwartungen entspricht. Die Gläubigen sollen befähigt und ermutigt werden, öffentlich ihre Meinung zu sagen und damit das Ihre zur Bildung einer öffentlichen Meinung beizutragen. In der Erziehung und Erwachsenenbildung sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst viele lernen, ihre Meinung öffentlich kundzugeben und sich offen, aber kritisch mit den Meinungen anderer auseinanderzusetzen.*
Nicht zuletzt gilt es zu lernen, die eigene Ansicht — im kleinen wie im grossen Kreise — in herzlicher Offenheit zu vertreten, damit die Wahrheit klar zutage tritt; in freundlicher Herzlichkeit, damit der Andersdenkende weder sachlich verletzt noch persönlich verunglimpft, sondern als einer anerkannt wird, der ebenfalls ehrlich und offen die Wahrheit sucht.

6.2.1.2 Die kirchlichen Vorsteher *sollen in der öffentlichen Meinung nicht eine — wenn immer möglich zu umgehende — unbotmässige Konkurrenz sehen, sondern ein notwendiges, weil ergänzendes Korrektiv. Daher sollen gerade auch sie für eine öffentliche Meinungsbildung Sorge tragen. Dies geschieht einerseits dadurch, dass sie eine öffentliche Auseinandersetzung fördern, andererseits ebenso offen zu gegebener Zeit in aller Öffentlichkeit ihre eigene Meinung kundtun (wobei diese Meinungsäusserung durchaus nicht immer eine kirchenamtliche Stellungnahme zu sein braucht).*

6.2.1.3 In den meisten Fällen kann eine sachgerechte Entscheidung *auch in der Kirche erst getroffen werden, nachdem sich eine öffentliche Meinung gebildet hat. Es ist nicht einzusehen, warum in einer offenen und öffentlichen Meinungsbildung unter verantwortungsbewussten Christen das Walten des Heiligen Geistes weniger wirksam sein soll als in den einsamen Entschlüssen einzelner, womöglich isolierter Amtsträger.*

6.3 Christlicher Schlussatz

Jesus Christus hat sich in seiner menschlichen Offenheit so blossgestellt und preisgegeben, dass er öffentlich verurteilt und in aller Öffentlichkeit hingerichtet wurde. Auch im öffentlichen Skandal des Kreuzes liegt der Öffentlichkeitsanspruch der Kirche begründet.
Daher ist die Kirche dann offen, wenn sie sich öffentlich unter das Kreuz ihres Herrn stellt. Darum muss auch sie den Weg zum Kreuz gehen. Sie geht ihren Kreuzweg, indem sie — durch ihre Verkündigung, ihre brüderliche Hilfe mit den Notleidenden, Rechtlosen und Fremden sowie durch das Martyrium — den Menschen innerhalb und ausserhalb der Kirche das Kreuz des Lebens und Sterbens nicht noch schwerer macht, sondern tragen hilft. Indem sie in schlichter Liebe tragen hilft, hilft sie ihnen hoffen und daran glauben, dass Gott im Tode lebt und auch den Tod auf das Leben hin geöffnet *hat.*

«Österreichischer Synodaler Vorgang»

Fortsetzung von Seite 258

Vertreter der Nachbarländer Ungarn (Bischof Cserhati), Schweiz (Bischofsvikar Fürer), Bundesrepublik Deutschland (Staatssekretär Frau Laurien), Südtirol (Bischof Forer), die Vertreter der evangelischen, christkatholischen und orthodoxen Kirchen Österreichs. Dann erfolgte die Wahl des Präsidiums, der vier Sachkommissionen, der Zentralkommission, des Rechts- und Finanzausschusses.

Von besonderem Interesse ist die Aufgabestellung des Finanzausschusses. Er hat nicht Fragen und Finanzierung des Österreichischen Synodalen Vorgangs zu regeln. Er befasst sich vielmehr mit der finanziellen Beurteilung der Vorlagen der Sachkommissionen und hat zuhanden der Zentralkommission Gutachten darüber zu erstellen, welche finanziellen Konsequenzen durch die einzelnen Beschlüsse entstehen. Offenbar liegt der Bildung des Finanzausschusses die Erfahrung von Diözesansynoden zugrunde, welche Beschlüsse gefasst haben, ohne sich über die finanziellen Konsequenzen genau Rechenschaft zu geben.

Die erste Vollversammlung wurde unterbrochen für die Konstituierung und die Arbeit in den Sachkommissionen. Obwohl in der Tagesordnung nicht vorgesehen, wurde auf Wunsch verschiedener, meist der Diözese Graz-Seckau angehöriger Synodalen eine Generaldebatte abgehalten. In einer sehr engagierten und lebendigen Diskussion wurde mehr Bewegungsfreiheit gefordert, welche besser geeignet wäre, einen lebendigen Prozess in der Kirche Österreichs zu erzeugen. Man müsse dem Wirken des Geistes mehr Raum lassen. Immer wieder wurde gefordert, dass man alles unternehmen müsse, um gegen die Resignation in der Kirche anzukämpfen. Es zeigte sich aber, dass die grosse Schwierigkeit weniger in der Einsicht des zu erreichenden Zieles als vielmehr in der Frage, welche Mittel dafür angewendet werden können, liegt. Im Anschluss daran wurden einige Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung weitergeleitet.

Thematik

Kardinal König sagte in der Eröffnungspredigt: «Vier grosse Fragenkreise liegen dem ÖSV zur Beratung vor: Der ÖSV wird sich 1. mit dem Problem der Träger kirchlicher Dienste befassen, damit die Kirche ihre Aufgabe erfüllen kann, zum Heil der Menschen da zu sein. 2. Weil aber die Kirche nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einer konkreten Umwelt lebt, ergibt sich als zweites Thema: Die Kirche in der Gesellschaft. Um in der Gesellschaft sinnvoll wirken zu können, bedarf es einer entsprechenden Schulung und Bildung. Daher lautet das dritte Thema: Bildung in der Kirche, Bildungskonzept für die Gesellschaft. Um die Wege der Kommunikation zwischen Kirche und Gesellschaft, aber auch innerhalb der Kirche neu zu sehen und neu zu gestalten, soll der ÖSV die Frage der Massenmedien behandeln.»

Zu den vier Themen legten entsprechende Vorbereitungskommissionen bereits Entwürfe vor. Mit diesen Vorlagen-Entwürfen werden sich nun die neu konstituierten synodalen Sachkommissionen befassen. Wenn man auch im ersten Augenblick überrascht ist, dass nur vier Themenkreise zur Behandlung kommen, ist doch festzustellen, dass diese Themenkreise sehr viele Fragen beinhalten. Der Vorlage-Entwurf «Träger kirchlicher Dienste» befasst sich unter anderem mit den für den Bischof besonders wichtigen menschlichen Qualitäten, mit der Frage der Spezialisierung und Ausbildung der Priester, der Weihe verheirateter Männer zu Priestern, des Diakonates. Ein weiterer Abschnitt ist den Ordensleuten gewidmet. Die verschiedenen kirchlichen Dienste der Laien und das Funktionieren kirchlicher Gremien sind ebenfalls Gegenstand dieses Vorlage-Entwurfes. Insbesondere wird die Struktur und Arbeitsweise der Bischofskonferenz in Betracht gezogen.

Der Entwurf «Kirche in der Gesellschaft von heute» wirft folgende Probleme auf: Stellung der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft, Grundsätze der Konfliktsbewältigung, Fragen des wohnlichen Lebensraums, Innerkirchliche Willensbildung, Verhältnis zur Weltkirche, Benachteiligte in der Gesellschaft, Ehe und Familie, Frau in der Gesellschaft unserer Zeit, Jugendfragen, Mensch in der Arbeitswelt, Probleme der Freizeitgesellschaft.

Der Entwurf «Bildung und Erziehung» erwägt den Einsatz der Kirche in den

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:
August Feucht, bisher Pfarrer in Berg (TG), zum Pfarrer von Diessenhofen (TG);
P. Theodos Sialm, bisher Kaplan in Leuggern (AG), zum Kaplan in Sins (AG).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Balsthal* (SO) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Montag, den 7. Mai 1973, melden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Gottlieb Aufdermaur, Resignat, Steinerberg

Gottlieb Aufdermaur wurde am 3. Januar 1892 in Steinerberg geboren. Zum Priester geweiht am 22. Juli 1917, wirkte er als Kaplan in Vals (1918—1922), Pfarrhelfer in Seelisberg (1922—1923), Vikar im Spital Lachen (1925—1958), Resignat in Steinerberg (1958—1973). Er starb im Spital zu Schwyz am 11. April 1973 und wurde am 16. April in Steinerberg beerdigt.

Wahlen

Jakob Keller, bisher Religionslehrer, wurde am 4. April 1973 einstimmig zum neuen Pfarrer von Hausen a. A. gewählt. Die Installation findet am 27. Mai 1973 statt.

Zum Nachfolger des als Dekan für Nidwalden zurückgetretenen Can. *Theodor Gander,* Pfarrer in Stans, wurde am 11. April 1973 Pfarrer *Eduard Käslin,* Buochs, gewählt.

Neue Telefonnummer

Prof. *Robert Trottmann,* Kilchberg: Tel. 01 - 91 22 08.

Korrektur im Personalverzeichnis

Telefonnummer von *Zürich-St. Franziskus: 01 - 45 13 72.*

Bistum St. Gallen

Bericht «Bistum St. Gallen 1990»

Der Bericht «Bistum St. Gallen 1990» wurde den Priestern, Pfarreiräten und Kirchenverwaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bezogen werden zum Preise von Fr. 55.—, für Priester und Kirchenbehörden zum Preise von Fr. 40.—, beim Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut, Webergasse 5, 9000 St. Gallen, Tel. 071 - 23 23 89.

verschiedenen Stufen des Schul- und Bildungswesens. «Kirche und Massenmedien» enthält neben grundsätzlichen Überlegungen die Frage nach dem Schwerpunkt der kirchlichen Medienarbeit, der katholischen Presseagentur, die Verwendung von audio-visuellen Medien, Planung und Forschung.

Es ist interessant festzustellen, dass die Thematik der verschiedenen Synoden im deutschen Sprachgebiet grosse Ähnlichkeiten aufweist. Dies mag einen Grund darin haben, dass die Verantwortlichen in den einzelnen Ländern mit grossem Interesse die Überlegungen der Nachbarländer verfolgen. Der eigentliche Grund scheint aber eher darin zu liegen, dass die Problematik der heutigen Situation überall ähnlich gespürt wird. Eine gewisse Ausnahme bildet hinsichtlich der Fragen Kirche und Gesellschaft die Synode in der Deutschen Demokratischen Republik, die von einer ganz anderen gesellschaftlichen Situation auszugehen hat. Wir Schweizer werden die weiteren Arbeiten des Östereichischen Synodalen Vorgangs mit Interesse weiterverfolgen.

Ivo Fürer

Zum «Sonntag mit Ausländern»

Auf Beschluss der Schweizerischen Bischofskonferenz soll am 27. Mai 1973 erstmals in der Schweiz der «Sonntag mit Ausländern, Tag der Solidarität», gefeiert werden. Ein erster orientierender Artikel über die Aufgabe dieses Sonntags zuhanden der Seelsorger war für die Ausgabe dieser Woche vorgesehen. Wegen der umfangreichen Synodenvorlage, die in der heutigen Nummer erscheint, musste der Artikel für die nächste Ausgabe der SKZ zurückgestellt werden.

(Red.)

Neue Bücher

Lubac, Henri de: Glaubensparadoxe, Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 109 Seiten. Im 28. Bändchen aus der Sammlung «Kriterien» nimmt der Verfasser zu Glaubensfragen der Gegenwart unter dem Gesichtspunkt Stellung, wie darin sich Gegensätzlichkeiten finden und falsche Lösungen neue Gegensätzlichkeiten schaffen. In kurzen, prallvollen Sätzen, die fast an die Pensées von Pascal erinnern, übt er tiefsinnige und oft scharfe Kritik an den Zeitströmungen. Die Übersetzung der schwierigen Texte von Hans Urs von Balthasar ist kurzum meisterhaft. Das Büchlein erfordert ernste Leser, die gewillt sind, die Gedankentiefe ruhig auf sich wirken zu lassen und daraus wertvolle Anregungen und Erkenntnisse zu schöpfen.

Barnabas Steiert

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Gesegnete, frohe Ostern!

wünscht Ihnen Ihr «Hoflieferant» bei der Hofkirche Luzern. Für dieses Mal habe ich noch etwas Persönliches auf dem Herzen. Die Bekanntgabe nämlich, dass ich **mein Geschäft per 31. Mai 1973** — in knapp 6 Wochen also — **aufgeben werde.** Es wird zwar nicht aufgelöst, doch wird der neue Inhaber mein vielseitiges Sortiment nicht mehr im bisherigen Umfang weiterführen. **Deshalb möchte ich Sie höflich einladen, sich jetzt noch einzudecken, solange die gewohnte Auswahl noch vorhanden ist!** Auf die reguläre, bekannte Qualitätsware geniessen Sie zum Teil stark reduzierte Sonderpreise. Profitieren auch Sie von dieser einmaligen und zugleich letzten Gelegenheit! A propos Geschäftsverkauf: es wird ein entsprechendes Übergabe-Inserat rechtzeitig erscheinen.

ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 22 33 18 6006 LUZERN

Seriöse Person, Ende 30, kaufm. und soz. gebildet, sucht

Sakristaninnen-posten
(nebenamtlich)

Ist auf diesen schönen Beruf geschult und hat schon einige Zeit Praxis. Gleich in welcher Landesgegend, womöglich mit Wohnung. Offerten unter Chiffre 842 Lz Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

TURMUHREN

Neuanlagen
in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen
sämtlicher Systeme

Serviceverträge
zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT
Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz, philos.-theol. Diözesanlehranstalt) Jahrgänge 1918—1962, 41 Jahrgänge lückenlos / **Sancta Crux, Heiligenkreuzer Blatt / Cistercienser-Abtei b. Wien.** 1933—1964. — **Der Seelsorger Wien.** 16.—22. Jahrgang 7 kompl. Jahrg. abzugeben J. E. Thoma, A - 3910 Stift Zwettel, Österreich.

Zu verkaufen

Bündner Tisch
alte Polstermöbel
antikes Buffet
Kerzenstöcke, 2 Uhren, Figuren

Schreiben Sie an Postfach 19
8718 Schänü

Älteres Fräulein

das viele Jahre bei einem Ordenspriester Haushälterin war, der jetzt pensioniert im Kloster lebt, sucht leichtere Stelle zu einem Geistlichen. Offerten unter Chiffre 840 Lz an Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern

OFA

Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Kaderschulung in Jugend-, Ehe- und Familienfragen und eheerzieherischen Aufgaben

für Ärzte, Lehrer, Seelsorger, Sozialarbeiter und andere Ausübende sozialer Berufe.

1. Kurswoche vom 8.—12. Oktober 1973
in Zürich (Leitung Dr. med. B. Harnik, Dr. phil. P. Wanner)
in Bern (Leitung Pfarrer W. Hofmann, Pater J. Venetz)

2. Kurswoche Frühlingsferien 1974

3. Kurswoche Herbstferien 1974

Auskunft und Anmeldung bis 1. Juni 1973 an folgende Adressen: Für den Kurs in Zürich: Dr. med. B. Harnik, Eidmattstrasse 55, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 25 40 (zwischen 11 und 12 Uhr)

Für den Kurs in Bern: Pfarrer W. Hofmann, Lindenallee, 3800 Interlaken, Telefon 036 - 22 30 25

Die Teilnehmerzahl für beide Kurse ist beschränkt

Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen
Präsident: Pfarrer A. Grob
8180 Bülach, Tel. 01 - 96 13 91

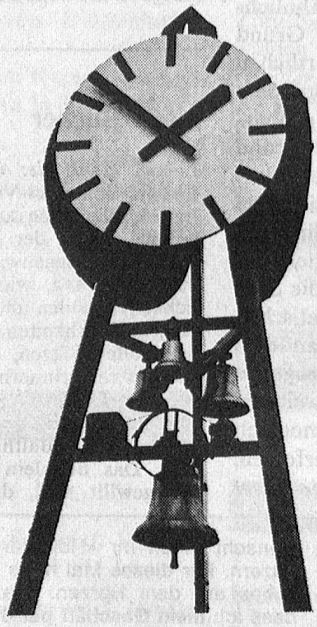

Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen
Servicedienst
Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **HI-FI-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

H. Feld, H. Häring, F. Krüger, J. Nolte

Grund und Grenzen des Dogmas

Zur Funktion von Lehrsätzen
116 Seiten, kart. lam., Fr. 19.90

Vier Entwürfe zu einem entscheidenden Konzentrationspunkt der Theologie, in denen aktuelle Fragestellungen verdeutlicht und jene grundlegenden Kriterien herausgearbeitet werden, die eine verlässliche Priorisierung und Koordination der Überlieferungsformen des Glaubens ermöglichen.

Herder